

Biblioteka  
U. M. K.  
Toruń

210133

II

Brauer  
im  
Osten

BRAUER IM OSTEN

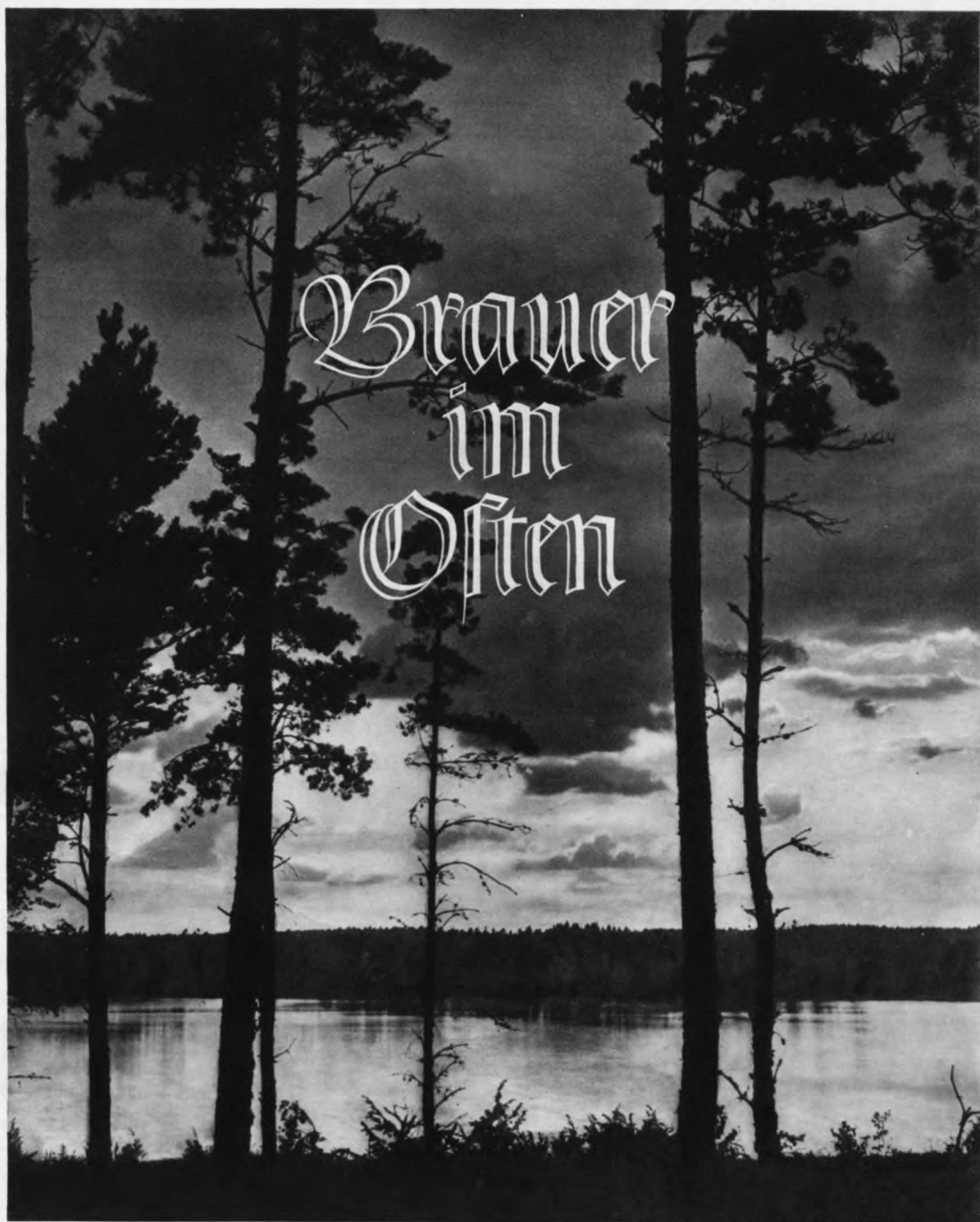
T<sup>8°</sup>

1787



Brauer im Osten





[ 1939 ]

~~J 1787~~ 18°



210.133  
II

**Aus Anlaß des  
100 jährigen Bestehens  
der Aktien-Gesellschaft  
Brauerei Donath  
Königsberg <sup>PR.</sup>  
1839 · 1939**

THE UNIVERSITY OF CHICAGO  
LIBRARY  
540 EAST 57TH STREET  
CHICAGO, ILL. 60637  
TEL: 773-936-3000  
WWW.CHICAGO.EDU



# Die Hosenprobe beim Schmeckbier



Da er bemerket, daß die Armee des heydnischen Großfürsten aus Litthauen gar leicht hätte siegen können, zumal einige Ordensvölker ihre Fahnen und Waffen weggeworfen und auf die Flucht bedacht waren, so ergriff dieser herzhafte Hans die hingestreckte gefundene Ordensfahne, brachte das Heer in Ordnung, gieng auf die Feinde los, und machte dadurch die zaghaften Soldaten beherzt, die Litthauer wieder anzugreifen und nicht eher zu ruhen, bis der Orden das Feld

behielte. Durch diese heldenmüthige That ist der Hohemeister Winrich von Kniprode bewogen worden, diesem Schuhknechte zum Andenken in dem Kneiphöfischen Stadtwapen seinem mit dem blauen Ärmel bekleideten Arm die Crone in die Hand zu geben, um dadurch die übrigen Schustercameraden zu gleicher Tapferkeit im Fall der Noth aufzumuntern.“

Dazu erbat der sagenhafte Schustergeselle, Hans von Sagan, für sich und seine Mitbürger alljährlich ein Festmahl für ewige Zeiten, in dem die Sage den Ursprung der Schmeckbierveranstaltung jener Zeiten erblickt.

Die strenge Historie gönnt weder Hans von Sagan seinen Ruhm, noch glaubt sie an diesen Ursprung der ebenso üppigen wie ausgedehnten Gastereien.

Die Geschichte kennt zwar den Kampf, in dem am 17. Februar 1370 das Heer des Ordensmeister Winrich von Kniprode drei Meilen nördlich von Königsberg vor dem Kirchdorfe Rudau die ins Ordensland eingefallenen plündernden Horden der Litthauer

Könige Kinstutte und Olgierd schwer aufs Haupt schlug, aber sie weiß nichts von der Geldentat des Hans von Sagan. Sie kennt nur den Tod des Ordensmarschalls Schindenkopf, der von einem Wurfgeschosß ins Gesicht getroffen wurde, den Tod zweier Ordenskomture und mancher Ordensbrüder, aber die Erzählung vom tapferen Schustergejellen hält sie für eine Wappensage, die erst im 16. Jahrhundert entstand, das Kneiphöfische Wappen zu erklären.

Uns aber verrät die Sage, daß schon im 13. und 14. Jahrhundert die festlichen Veranstaltungen und Gastereien, bei denen das Bier eine bedeutsame Rolle spielte, gang und gäbe waren, und daß damals schon die Braukunst des Ostens in hohem Ansehen stand.

**TRANS-**  
**ACTIO:**

**Zwischen den Käthen**  
der Dreyer Städte Königsberg vnd den  
Mächtigen der klagenden Junsten der Kauffleute  
vnd Mälzenbräuer/ wie es Ihre Churfürst:  
Durchl: vertragen vnd Confirmiret  
den 20. Februarii.

ANNO 1620.



Königl:  
Deutsche Gesellschaft  
in Königsberg.

Gedruckt zu Thorn/ Im Jahr  
1624.

Wahrscheinlich haben die Ordensmitglieder des preußischen Ritterordens, die in jahrhundertelangen, mühsamen und gefährvollen Kämpfen die Kultur gen Osten trugen und den Ordensstaat zum Schutzwall der immer weiter nach Osten vordringenden Zivilisation machten, die Sitten der Tafelrunden und König-Artus-Höfe gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, als die überseeischen Verbindungen nach dem Westen sich anbahnten, mit in den Ordensstaat gebracht. In Thorn baute schon ums Jahr 1310 die Bruderschaft St. Georgs zum Artushofe sich auf dem Markt der Altstadt ein Haus, in dem sie ihre Versammlungen und feste abhielt. Auch in Elbing, in Marienburg und in vielen anderen Städten des Ordensstaates entstanden bald ähnliche Genossenschaften und Tafelrunden. Zu den Versammlungslokalen, deren Name in irgend einer Form immer den Ursprung des König-Artus-Hofes verriet, kamen alltäglich die Mitglieder der Tafel-

Eine Aste aus dem Streit der Käthe der Stadt Königsberg mit der Junst der Mälzenbräuer. (Aus den Archiven der Königsberger Stadtbibliothek.)

runde zu geselliger Unterhaltung, zur Besprechung ihrer Geschäfte und zur Erörterung der Tagesfragen bei Wein und Bier. Nur die angesehensten Stände der Bürgerschaft gehörten dieser Runde der oberen Zehntausend an. Zu Anfang waren es nur die vier Zünfte der Großhändler, Schiffer, Brauer und Tuchhändler. Alle anderen Zünfte traten erst im Laufe der späteren Jahrhunderte in die Tafelrunde ein, als die Exklusivität längst verloren gegangen war. Die Brauerzunft war schon seit den ältesten Zeiten des preußischen Ordensstaates unter den vier angesehensten Zünften. Mit den Ordensrittern waren die Brauer nach Preußen gekommen und hatten sich schnell großes Ansehen erworben. An kirchlichen und zünftlerischen Festtagen hielt man in den Artuslöfen des Ordensstaates muntere Gastereien ab.

Das waren ursprünglich recht frugale Mahle, bei denen neben Brot, Sering, Kettich und Gewürzkuchen, Bier und einfacher Landwein die ganze Freude des Schmausens und des Trunkes darstellten. Erst in späteren Jahrzehnten nahmen diese Gastereien einen immer größeren Umfang an, sowohl an Zahl der Teilnehmer als auch an Zahl und Qualität der Speisen und Getränke.

Allmählich entwickelte sich aus dieser Form der ostpreussischen Gastlichkeit eine festliche Geselligkeit, in der die einzelnen Zünfte sich besonders hervortaten, um ihre Bedeutung und ihren Reichtum zu zeigen. So luden im 16. Jahrhundert die Brauzünfte der drei Königsbergischen Städte, die am Fuße der alten Ordensburg lagen, Altstadt, Löbenicht und Kneiphof, den Ordensmarschall in jedem Frühjahr zur Bierprobe des Märzenbieres ein. Der hohe Herr revanchierte sich durch eine Einladung der Mälzenbräuer zur Bierprobe oder zum „Schmeckbier“ in seiner Brauerei auf der Burg.

Eine alte Rechnung über ein solches Schmeckbierfest auf dem Schlosse vom 5. Mai 1597 verrät uns nicht nur die Popularität dieser Veranstaltungen, sondern auch den guten Appetit, gesunden Magen und feinschmeckerischen Gaumen der ostpreussischen Mälzenbräuer des 16. Jahrhunderts. Köche und Kellermeister des Ordensmarschalls mußten alle ihre Künste spielen lassen, den Glanz ihres hohen Herrn vor den berufsstolzen Mälzenbrüdern erstrahlen zu lassen. Der Ordensmarschall mußte tief in den Säckel greifen. Da stehen auf der Rechnung 5 ganze Ochsen und 34 Kälber, neben 70 Schinken und 50 Schultern, mehr als 2 Schock Hühner und fast 2 Schock Kapaune, 66 Schock Krebse und 2 Schock Hechte. Zur schmackhaften Anrichtung dieser Fisch- und Fleischberge verbrauchte die Küche eine Tonne Butter, 10 Schock Eier, ein halbes Faß Salz, 23 Scheffel Roggenbrot,  $3\frac{1}{2}$  Scheffel Weizenbrot, einen Scheffel Weizenmehl, eine halbe Tonne Gurken, ein halbes Faß Essig,  $3\frac{1}{4}$  Pfund Pfeffer und 40 Pfund Hausenblase. Selbst die damals noch seltenen Süßigkeiten fehlten auf der Tafel nicht, für die 1 Pfund Safran, 3 Pfund Ingwer, 10 Pfund Zucker, 6 Pfund Korinten, 5 Pfund Mandeln,



Im Löbenicht.

12 Pfund Konfekt verbacken wurden. Das alles spülte man mit 25 Faß Märzenbier und 252 Stoof Rheinwein (etwa 350 Liter) herunter. Der Ordensmarschall ließ sich nicht lumpen, schließlich kamen ja Fachleute, sein Bier zu probieren. Denn die Bierprobe stand im Mittelpunkt der ganzen Veranstaltung. Sie war ebenso drastisch wie einfach. Das frischgebraute Bier wurde auf Holzbänke gegossen, auf die man sich, mit Lederhosen bekleidet, behaglich niederließ. Klebten die Hosen auf den Bänken fest, so war das Bier gut. blieb aber der Schemel nicht am Hosenboden kleben, so goß man das ganze Gebräu als unbrauchbar fort, weil es zu dünn und nicht süß genug war. Schemel und Lederhosen waren das Laboratorium der Mälzenbräuer des 16. Jahrhunderts.



Die Brauordnung vom Jahre 1692.  
(Aus den Archiven der Stadtbibliothek Königsberg.)

# Die Seefahrt in der Braupfanne



wei ebenso witzige, wie leichtlebige Ordensbrüder zogen in der Mitte des 15. Jahrhunderts unter der Regierung des Hochmeisters Konrad von Ehrlichhausen durch die Lande des Ordensstaates zu einer Art Bierreise. Sie hatten offenbar zu den hochoffiziellen festlichen Bierproben mit der Lederhose wenig Vertrauen und wollten als gute Bierkenner den Mitbürgern des Ordensstaates ein ebenso einfaches wie leicht verständliches Kompendium über die Qualität des Bieres

in den wichtigsten Orten Ostpreußens an die Hand geben. Nach sorgfamer und ausgiebiger Probe taufte sie die Biere mit Namen, die, wenn die Junge der beiden Sachverständigen zuverlässig und unparteiisch war, ebenso aufschlußreich wie einprägsam waren. „Saure Maid“ titulierte sie das Königsberger Bier. „Wehre dich“ hieß das Danziger, „Kranker Heinrich“, das Thorner, „Spülkanne“ das Stargarder, „Gesalzner Martin“ das Heiligenbilder, „Krebsjauche“ das Mühlhause-ner, „Stürz den Kerl“ das Braunsberger, „Nasewisch“ das Schippenbeiler, „Klau mich“ das Neidenburger, „Besser dich“ das Kösseler, „Scheusal“ das Allenburger, „Haar im Maul“ das Niebemühler, „Magenbeißer“ das Eylauer, „Spei nicht“ das Riesenburger, „Es wird nicht besser“ das Lauenburger, „O Stockfisch“ das Selaer, „O Jammer“ das Mewer. Entweder waren die beiden „Losen Buben“, wie der alt-preußische Geschichtschreiber Caspar Senneberger sie ent- rüstet titulierte, sehr große Feinschmecker oder sehr böseartig, denn in ihrer langen Liste finden sich nur wenige Namen, die darauf schließen lassen, daß das Bier jener Städte vor



ihren Augen Gnade gefunden habe. „Freudenreich“ taufte sie das Dirschauer, das ihnen offenbar besonders gemundet hatte, „Mumme“ das Gerdauer, vielleicht in Erinnerung an das köstliche Bier, das sie einst in Westdeutschland hatten trinken dürfen. „Singe wohl“ hieß bei ihnen das Frauenburger, „Trumpf“ das Neumarkter, „Lachemund“ das Wartenerger.

Wenn man 1443 auch die lockeren Vögel wegen ihres allzu leichtfertigen Lebenswandels mit einem auf die Stirn gebrannten Kreuz des Landes verwies, so verdanken wir ihnen doch auf Grund ihrer vorwichtigen Liste, die mit den aufgezählten Namen bei weitem nicht erschöpft ist, eine wohl fundierte Kenntnis von der großen Verbreitung des Brauwesens im Ordensstaate.

Mit den Ordensrittern war das Bier ins Land gezogen, ein obergäriges, einfaches Braubier aus Weizen und Gerste, das in mannigfachen Suppenformen einen wichtigen Bestandteil der täglichen Nahrung bildete. Die Ordensritter sorgten dafür, daß die Braukunst, wenn man das damalige Bierkochen so nennen konnte, eine möglichst weite Verbreitung fand. Die Rohstoffe, Gerste und Weizen, waren in genügender Menge vorhanden, und zum Würzen der Biersuppen dienten Wacholderbeeren, Eichenrinde und Kräuterpflanzen. Den Hopfen haben wahrscheinlich erst die Ordensritter nach Ostpreußen gebracht. Er fand bald eine große Ausbreitung, als das Bierbrauen, das ursprünglich jede Bäuerin selbst besorgte, allmählich in immer größerem Maße zu einer auf Überlieferung und Erfahrung basierenden handwerklichen Kunst wurde. Besonders im Fürstbistum Ermeland fand der Hopfenbau frühzeitig Eingang, weil in den kleinen Städten des Bistums das Bierbrauen einen wichtigen Erwerbszweig der Bürger darstellte. Als dann in späteren Jahrhunderten kriegerische und unruhige Zeiten zu einem Verfall des Hopfenbaus führten, griff die fürstbischöfliche Regierung in der im Einverständnis mit dem Domkapitel erlassenen „Ermeländischen Landesordnung“ vom 5. Juli 1766 ein, um die Wiederbelebung des Hopfenbaues zu fördern: „Zum Hopfenbau“, so heißt es dort, „haben die Schulzen den Dorfleuten die nötigen Anweisungen zu geben und zu dem Ende in jedem Dorfe zwei, drei bis vier junge Leute und ebensoviel Knechte, sowie die zwei jüngsten Wirte auszusondern, welche einige Jahre dabei sein müssen, wenn im Dorf durch einen Hopfenbausachverständigen die Hopfenstühle angelegt und gereinigt werden, damit sie die Handgriffe lernen und mit der Zeit den Hopfen selbst bearbeiten können.“

Aber auch in anderen Gegenden Ostpreußens, so in Deutsch-Eylau, im Drewenztal, zwischen Neumarkt und Tauernik, sowie in der Gegend von Allenstein wurde Hopfen angebaut. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gab es viele Bauernschaften, die Hopfen nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für die Lieferung an das Braugewerbe anbauten.

Zunächst braute jeder, wo und wie er wollte, vornehmlich in den Dörfern, wo jeder sich sein eigenes Bier für seine Biersuppen und als Trank herstellte. Der Begriff des



14

Demit nun diese erneuerte Brand-Convention eine gehörige untertheliche Justiz-Ordnung werde: so behalten sich die Bürger vor, die Befestigung derselben bey E. Hochwüthigen Magistrat nachsuchen, mit dem Einschussellen des fernern Antrages, auf deren Confirmation bey der Königl. Hochgerichtlichem Ob-Preussischen Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zur Beglaubigung wird diese in sieben gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt Brand-Convention mit der Unterschrift der Reichsstaten, der sechs Rectorate, der Mitglieder der Haupt-Deputation, und des jetzigen Justiz-Consulenten, im gleichen der Heydruckung der Justiz-Siegel befestiget. So geschich Königsberg, den 24ten Junii 1788.

(L.S.) Ewelig Wüthigen Sekretar, h. l. Vorkommener der Wüthigen Kaufmanns- und Mälzschacher-Zunft.

(L.S.) Johann Ewa. Herz, h. l. Kretzman der Mälzschacher-Landmann-Zunft.

Simon Ströblich, Deputat. Michael Hirt, Deputat.  
Joh. Kreuz, Deputat. Michael Ströblich, Deputat.  
Martin König, Deputat.

(L.S.) Adam Wüth. Sekretar, h. l. Kretzman der Mälzschacher-Zunft.

Karl Gottlieb Oster, Deputat. Adam Gottl. Jaurisch, Deputat.  
Joh. Ewald Wagner, Deputat. Johann Wassersch, Deputat.  
Michael Ströblich, Deputat.

S.) Adam Michael Götlicher, h. l. Kretzman der Mälzschacher-Zunft.

Gottl. Braun, Deputat. Joh. Wüthigen Warrig, Deputat.  
Joh. Kötter, Deputat. Joh. Friedrich Ebel, Deputat.  
Frankfurt, Deputat. Karl Franz. Dierig, Deputat.  
Joh. Kötter, Deputat. Joh. Kaufmann, Deputat.

Michael Kötter, h. l. Kretzman der Mälzschacher-Zunft.

Michael Kötter, Deputat. Jakob Schäfer, Deputat.  
Michael Kötter, Deputat.

Michael Kötter, h. l. Kretzman der Mälzschacher-Zunft.

Michael Kötter, Deputat. Jakob Schäfer, Deputat.  
Michael Kötter, Deputat. Joh. Daniel Warrig, Deputat.  
Michael Kötter, Deputat.

Michael Kötter, h. l. Kretzman der Mälzschacher-Zunft.

Michael Kötter, Deputat. Jakob Schäfer, Deputat.  
Michael Kötter, Deputat.

Vorkommender

15

Vorkommender, wüthigen denen sich Großbürger-Zünften deren höchsten Kaufmanns und Mälzschacher unterm 24ten Junii 1788 approbation von Seiten des Magistrats in allen Punkten und Klauseln ratifiziert und befestiget. Urkundlich unter dem dem Magistrat verliesenen großen Insignet. Königsberg, den 4ten Decembris 1792.

Oberbürgermeister, Bürgermeistere und Rath Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg.

L. S.

Vorkommender

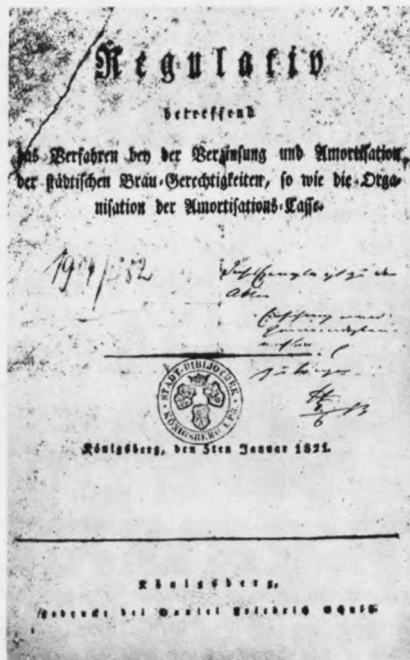
Die Brandconvention der altstädtischen Mälzenbräuer, ein Musterbeispiel gegenseitiger Hilfsbereitschaft.

„Braurechtes“, der in den meisten übrigen Gebieten Deutschlands schon sehr frühzeitig eine Rolle spielt, existierte zunächst im Ordensstaate nicht. In den vier seit 1243 bestehenden Bistümern des Ordenslandes Preußen, in Kulm, Pomesanien, Ermeland und Samland, machten die Bischöfe, die als selbständige Landesherren ihr Bistum verwalteten, zunächst keinen Anspruch auf das Braurecht als landesherrliche Institution, wie es sonst in den übrigen Gebieten des deutschen Reiches vielfach üblich war. Sie förderten vielmehr ganz allgemein das Bierbrauen. Bald stand in gar manchen aufstrebenden Städten mitten auf dem Marktplatze, wie in dem Saffstädtchen Frauenburg, das Brauhaus, das jedem Bürger für die Herstellung seiner Braunahrung zur Verfügung stand. Erst die technische Entwicklung des Brauens von einer Art hausfraulicher Küchenarbeit zu einem mit mannigfachen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüsteten Handwerk führte zur Begrenzung in der allgemeinen Brauberechtigung. Es war verständlich, daß die, die vom Brauen mehr verstanden als diejenigen, die nach Hausrezepten irgendeine Suppe zusammenschmorten, sich allmählich dagegen wehrten, daß jeder Beliebige, der vom Bier und Bierbrauen nichts verstand, ein Gebräu herstellen konnte, dessen Qualität den Ruf des Bieres der Stadt gefährden mußte. Durch den Zusammenschluß der Braukundigen in den Zünften der Mälzenbräuer wurde allmählich

eine Einschränkung und Begrenzung des allgemeinen Braurechtes erreicht. Zunächst folgte man darin dem auch im übrigen Reiche bewährten Brauch; man räumte den erbangesessenen Bürgern das Braurecht ein. Das Wachstum der Städte, die durch die verbesserte Braukunst eintretende Auslese, führten zu einer immer stärkeren Einschränkung der Zahl der Brauberechtigten. In Elbing, wo die Mälzenbräuer von je eine recht bedeutende Rolle spielten, zahlte man zu Anfang des 14. Jahrhunderts in der Altstadt noch 147 Häuser und in der Neustadt 12 Häuser, die die Braugerechtigkeit besaßen und zum Brauen eingerichtet waren. Das „elbingsche Bier“ war übrigens damals als vorzüglich bekannt und beliebt und wurde nicht nur in vielen anderen ostpreussischen Städten getrunken, sondern bis nach den Niederlanden und England ausgeführt. Die Mälzenbräuerzunft war infolgedessen sehr geachtet und reich und besaß ein stolzes eigenes Zunfthaus in der Heiligengeiststraße 18.

Die ostpreussischen Mälzenbräuer waren nicht nur angesehen, sondern auch kühne und entschlossene Bürger des Ordensstaates, die es an Mannestugend mit jedem anderen Stande aufzunehmen wußten. Dafür erzählt die Königsberger Chronik ein überzeugendes Beispiel vom tapferen Brauer Gregor Kummelaff aus dem Jahre 1558: „Im Jahre 1558 saßen in einer altdeutschen kleinen, aber urgemütlichen Kneipe der guten, alten Stadt Königsberg um einen roh gezimmerten schweren Eichentisch einige Kaufleute, Schiffskapitäne und Bierbrauer, die sich seit langer Zeit kannten. Anregende Gespräche wurden geführt, und allen Anwesenden mundete das treffliche dunkelbraune Bier, das der gemütliche Gastwirt verzapfte. So kam es, daß sich bald alle Zecher in fröhlichem Zustande befanden. Ein Schiffsführer, der aus Dänemark kam, brachte einige Krüge, angefüllt mit vorzüglichem Korn. „Beinahe hätte ich euch den Aquavit nicht bringen können“, rief er, „denn mein Kasten wäre in dem tückischen Fahrwasser des frischen Haffs bei dem letzten Sturm um ein Haar mit Mann und Maus untergegangen! Daß wir durchgekommen sind, verdanken wir nur Kruschke, unserem bewährten, kundigen Steuer- manne!“ „Ihr habt recht,“ erwiderte ein Kaufmann, „es sind der tückischen Riffe gar viele im Haff!“

Viele Gäste pflichteten diesen Worten bei; nur der dicke Bierbrauer Gregor Kummelaff, der etwas angeheitert war, rief: „Was ist denn mit eurem Ostseetümpel los? Und noch mehr mit



Die Todesurkunde der Mälzenbräuerzunft: Die Verordnung zur Ablösung der Braugerechtigkeiten vom 3. Januar 1821.



der seichten Pfütze frisches Gaff? Ich würde mich getrauen, in meiner größten Braupfanne von hier durchs Gaff bis nach Danzig zu rudern!“ Brausendes Hohngelächter und ironische Bemerkungen folgten den anmaßenden Worten des Brauers Kummelaff.

Kede und Gegenrede wurden immer erregter; man nahm den Prahlhans beim Wort, und es wahrte nicht lange, so waren hohe Wetten, deren Gesamtbetrag sich auf vierzigtausend polnische Gulden belief, abgeschlossen. Alle Gäste im alten Wirtshaus waren davon überzeugt, daß es ein Ding der Unmöglichkeit wäre, in einer kupfernen Braupfanne von Königsberg nach Danzig zu fahren. Aber Gregor Kummelaff verharrte eigensinnig auf seinem Standpunkt. „Nun wohl, mag der Brauer bezahlen“, dachten viele, „hat er doch irdische Glücksgüter in Menge; und vierzigtausend polnische Gulden machen ihn noch lange nicht arm!“.

Als Kummelaff am anderen Morgen seinen Kausch, der sich nach Abschluß der Wette noch erhöht hatte, ausgeschlafen hatte, kam er allmählich ob der Torheit des wagehalsigen Unternehmens zur Besinnung. Die Seereise in der Braupfanne konnte ihm, obwohl es Hochsommer war und ruhige See herrschte, den Tod bringen. Andererseits gedachte der Brauer aber, die guten polnischen Groschen nicht gleich säckeweise aus dem Fenster zu schütten.

Nach reiflicher Überlegung faßte Kummelaff den Entschluß, die kühne Seefahrt anzutreten.

Am 11. August des Jahres 1558 bestieg Gregor Kummelaff sein schwankes, winziges Fahrzeug, das er mit Rudern und reichlichem Mundvorrat versehen hatte. Eine unabsehbare Menschenmenge stand am Ufer und sah den Vorbereitungen zur Abfahrt zu.

Als Kummelaff mit seiner auf dem Wasser tanzenden Braupfanne vom Ufer abstieß, kam Bewegung in die Volksmenge, die in ein brausendes, ohrenbetäubendes Geschrei ausbrach. Fast alle Zuschauer waren der Meinung, daß ihr waghalsiger Mitbürger im



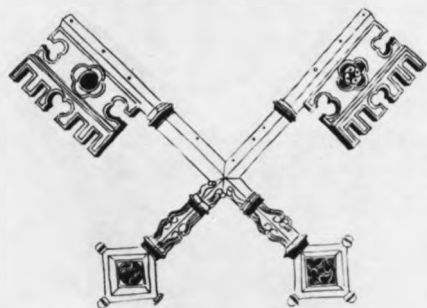
Blick von der Lastadie zum Schloß.

Saff oder womöglich schon früher elend ertrinken würde. Doch Neptun war dem kühnen Seefahrer hold. Den Pregel durchzog Kummelaff ohne Hindernisse. Auch im frischen Saff, das er 14 Meilen weit durchmaß, geschah nichts Absonderliches. — Warme Spätsommersonne lag auf den kurzen, leicht gekräuselten Wellen der Meeresbucht und machte unseren Bierbrauer, der sich in seiner kupfernen Pfanne gar nicht so unsicher und unbehaglich fühlte, weidlich schwitzen. Und siehe, alsbald tauchte die Mündung der Nogat auf; da hinein lenkte Kummelaff seine Braupfanne. Der gefährlichste Teil seiner Reise lag hinter ihm. Dann folgte er dem Laufe der Weichsel und fuhr hinaus bis Danzig, wo er nach Ablauf einer Woche wohlbehalten eintraf und schon von einigen Freunden erwartet wurde.

In Danzig hatten sich, wie bei der Abfahrt in Königsberg, viele Menschen versammelt, denn das sonderbare Unternehmen hatte sich herumgesprochen, und unser Bierbrauer war nun Gegenstand begeisterter Zuldigungen und Aufmerksamkeiten. Das seltsame Fahrzeug wurde im Triumph durch die Gassen Danzigs getragen. Der Rat der Stadt richtete ein großes Festessen mit vielen Schaugerichten an. Auch ließ er Trompeten und Kesselpauken erschallen. Nach Ablauf der Festlichkeit bestieg Kummelaff mitsamt seiner Braupfanne, von der er sich nicht trennen wollte, ein Küstenschiff und segelte wieder seiner Vaterstadt Königsberg zu. Hier empfing der kühne Schiffer alsbald seine vierzigtausend gewonnenen polnischen Silberlinge.

Kummelaff blieb von dieser eigentümlichen Fahrt ab bis an sein Lebensende in den Städten Danzig und Königsberg eine wahrhaft volkstümliche Persönlichkeit, und auch die Erzeugnisse seines Brauhauses waren in der Folgezeit sehr beliebt. So hatte er „zwei fliegen mit einer Klappe geschlagen“, wie wir heutzutage so schön zu sagen pflegen.

Die Verleihung der Braurechte vom Landesherrn auf die einzelnen Städte hat sich offenbar erst unter den hohenzollernschen Kurfürsten durchgesetzt. So erhielt Insterburg im Jahre 1583 durch den Kurfürsten Georg Friedrich das Stadtrecht. Zusammen mit diesem Stadtrecht wurde ihm gleichzeitig durch den Landesherrn, der im Interesse seiner steuerlichen Einnahmen das Brauwesen stark förderte, auch das Braurecht verliehen. Nach diesem Braurecht erhielt jeder „ganze Erbe“ die Erlaubnis, eine ganze Last Gerste = 60 Tonnen Bier zu verbrauen, während einem „halben Erben“ nur das Recht auf eine halbe Last Gerste zustand. Für jede Tonne Bier mußten fünf Groschen Lagergeld bezahlt werden. Die Bierabgaben waren inzwischen zu einer wichtigen Einnahmequelle der Städte wie des Landesherrn geworden. Neben dem eigenen Braurecht mußte jedoch die Stadt noch die Verpflichtung übernehmen, aus der landesherrlichen Schloßbrauerei eine bestimmte Menge Bier zu beziehen. Erst durch ein besonderes Brauwerksprivilegium vom 7. Januar 1682 befreite Kurfürst Georg Wilhelm die Stadt von ihrem Abnahmehzwang, dafür aber mußten die Brauer eine



Wappen des Kammerwinkels für Kaufleute und Mälzenbräuer aus dem altstädtischen Junkerhof.

besondere Erbziße in Form einer Abgabe von 10 Groschen für die Tonne Bier erlegen. Die Folge dieses unbeschränkten Braurechtes der Stadt war ein großer Aufschwung des Braugewerbes, der zugleich aber dazu führte, daß sich wieder weite Kreise der Bevölkerung dem Bierbrauen zuwandten. Die Stadt mußte daher die Brauberechtigung einschränken. Deshalb wurde bestimmt, daß das Braurecht auf die Eigentümer eines ursprünglichen Erbes der alteingesessenen Bürger beschränkt blieb, und zu gleicher Zeit die Zahl der Braustätten auf 100 begrenzt. Man braute ein „vorzügliches braunes und schwarzes oder Doppelbier, auch Zinnober genannt“. Das besonders stark eingebraute Doppelbier fand auch in vielen anderen Orten Ostpreußens starken Absatz und wurde sogar nach Polen exportiert, obwohl der Preis von 6 Talern für die Tonne damals sehr hoch war. Im Jahre 1753 wurden aus Insterburg gemäß den Angaben der „Akzise-Extrakte“ 38 Tonnen Bier ausgeführt.

Die Landordnung des Herzogtums Preußen vom Jahre 1640 machte den Versuch, die Stellung der Mälzenbräuer zu regeln und die Entwicklung fremde Biere nicht geführt werden, doch sollen die Bier, soweit von fremden Orten, und über die See, als Hamburger, Rostocker, Stettinisch, auch Litthausch Weißbier, Mumme und andere dergleichen nicht verboten sein. Desgleichen soll kein Fremdbier in Krügen oder von ihrer Herrschaft geholet und verkaufet werden.

Auch sollen die Bierschenken hinfurt volle rechtfertige Maß auf dem Lande bei 3 gute Mark Straf und in Städten vermöge ihrer Willkür gebrauchen. Deswegen sollen die Rätthe in den Städten jemand verordnen und denselben mit dem Eide beladen, der



Gemaltes Prunkglas der Papiermachersunft im Besiz der Kunstsammlungen der Stadt Königsberg.

des Brauwesens durch Vorschriften und Anordnungen zu fördern, zugleich aber den Ausschweifungen des Biergenusses zu steuern. Der Artikel 58 sorgte zunächst für eine gewisse Reinheit und Qualität des Bieres und schrieb deshalb den Mälzenbräuern und Bierschänkern vor:

„Den Mälzenbräuern wollen wir ernstlich befohlen haben, daß das Bier nicht teurer denn die Auffatzung mitbringet geben, auch kein Haber mit Untermengen. Bei Verlust 10 Mark und soll sich ein jeder wohl versehen, was er kauft und wo er gefälschte Ware sieht, dem Bürgermeister anzeigen, damit er gestraft werde. Innerhalb der Stadtwillkür dürfen

unterweilen in die Keller gehe, die Maß besichtige und das Bier wiederum messe. Und wo falsch befunden der Herrschaft oder ihren Amtsverwaltern und Rath solches ansagen, damit man solchen Fälschern mit gebühlicher Strafe begegnen möge." Den „Freien“ und Bauern war es gestattet, für ihre „Notdurft“ und für ihr Haus allein einen Kessel Bier nach Ablegung der gebühlichen Zise und mit Vorwissen des Amtsmanns oder seines „Dunkers“ selbst zu brauen. Mißbrauch wurde „mit 3 gute Mark“ bestraft.

Die Landordnung befaßte sich so eingehend mit der Förderung des volkswirtschaftlich wichtigen Brauwesens, daß im Artikel 29 genaue Vorschriften für die Behandlung von Hopfen- und Flachsdarren festgelegt wurden, damit durch Unvorsichtigkeit bei der Sandhabung kein Schaden entstehe. Zugleich aber wandte sich die Landordnung auch in einem besonderen Abschnitt gegen die „unmäßige Säuferei“, „sündemal das Laster des Zutrinkens unmäßiger und mehr denn viehischer Säuferei und Vollerei also allenthalben einreißt, wird vor den Messen und Predigten das unzeitige Branntwein-, Bier- und Metschenken verboten. Wer gegen dieses Verbot handelt, sollen die von Prälaten 20, die von der Herrschaft 30 Mark desgleichen die Haupt- und Amtsleute 30 Mark, aber



Das alte Klosterbrauhaus im Löbenicht, eins der vielen Brauhäuser der Mälzenbräuer-Stadt, in der Kirchhofgasse 8.

einer von Adel und Bürgermeister in Städten 6 Mark, Kattleute in Städten und auf dem Lande, Kämmerer, Schulzen, Packmören und anderen befehlighabende Personen wie die immer genenn mögen werden, 3 Mark zur Buße vertan sein und solche Strafe soll im gemeinen Kasten der Armut zum besten kommen."

Besonders hatte sich die Unmäßigkeit im Biergenuß bei den festlichen Veranstaltungen, so beim „Kindbier“, bei der „Bier-taufe“ oder beim „Gülde- oder Gillbier“ entwickelt. Vor allem der Volksbrauch des „Gillbieres“, das zu Weihnachten, am St. Johann-Baptist-Tage oder zu Pfingsten bei einer Gildeversammlung ausgeschänkt und bei der Gemeindefasse bezahlt wurde, hatte zu manchen Auswüchsen geführt. Wirtsleute und Gesinde feierten in dem mit Birkenlaub, Kalmusgrün, Girlanden und bunten Bändern reich geschmückten Dorfkrüge das „Gillfest“. Schon tagelang vorher überbrachten die „Gillbrüder“, die drei angesehensten Knechte des Dorfes, in altüberlieferten Versen und Strophen die Einladung an sämtliche Ortseinwohner. Nach alter Sitte durfte niemand bei diesem gemeinsamen Volksfeste fehlen. Auch der vorübergehende Fremdling wurde von den bunt geschmückten Gillbrüdern zu einem Trunk Bier eingeladen und mußte als Gegengabe manchen Silberling spendieren. Den fremden ungeladen vorüberziehen zu lassen, galt als eine Schande für das Dorf. Drei Tage hindurch wurde das Gillfest gefeiert, drei Tage lang wurde gespielt, getanzt und getrunken.

Erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts verschwanden die Gillfeste, da sie zumeist wegen der dabei auftretenden Ausschweifungen von den Behörden verboten werden mußten.

Der große Aufschwung des ostpreussischen Brauwesens wurde durch Kriege und wirtschaftliche Not, durch Pest und Seuchen, die das Grenzland heimsuchten, unterbrochen

Der Dom.



und in neue Bahnen geleitet. Die Bruderschaften der Mälzenbräuer gingen in vielen Städten des alten Ordenslandes zugrunde. Die wirtschaftliche Vormachtstellung, die sich Königsberg mehr und mehr eroberte, führte schließlich auch dazu, daß es zum Hauptsitz der Mälzenbräuer wurde.



Der Katzensteig.

## Die Kirche der Mälzenbräuer

Die Entwicklung der Braurechte im Ordenslande Preußen ist heute noch nicht bis in die Einzelheiten geklärt. Fest steht nur, daß der Orden ursprünglich die Entwicklung des Brauwesens dadurch zu fördern suchte, daß er keinerlei Anspruch auf die Verleihung der Braurechte erhob und jeden brauen ließ, der brauen wollte. Erst mit der Entstehung größerer Siedlungen begann der

Orden von der Verleihung des Braurechtes Gebrauch zu machen. In den Städten wurde dann das Braurecht mit dem Grundbesitz verknüpft. Nur der angesehene Hausbesitzer durfte brauen. War eine Stadt noch klein und schwach, so kam es wohl vor, daß der Orden darauf verzichtete, eine Beschränkung des Braurechts vorzunehmen, weil er zunächst die



In der Kirche zu Löbenicht hängt noch heute der von der Mälzenbräuerzunft gestiftete Kronleuchter, dessen Arme kunstvolle Brauergestalten in den Trachten ihrer Zeit tragen.

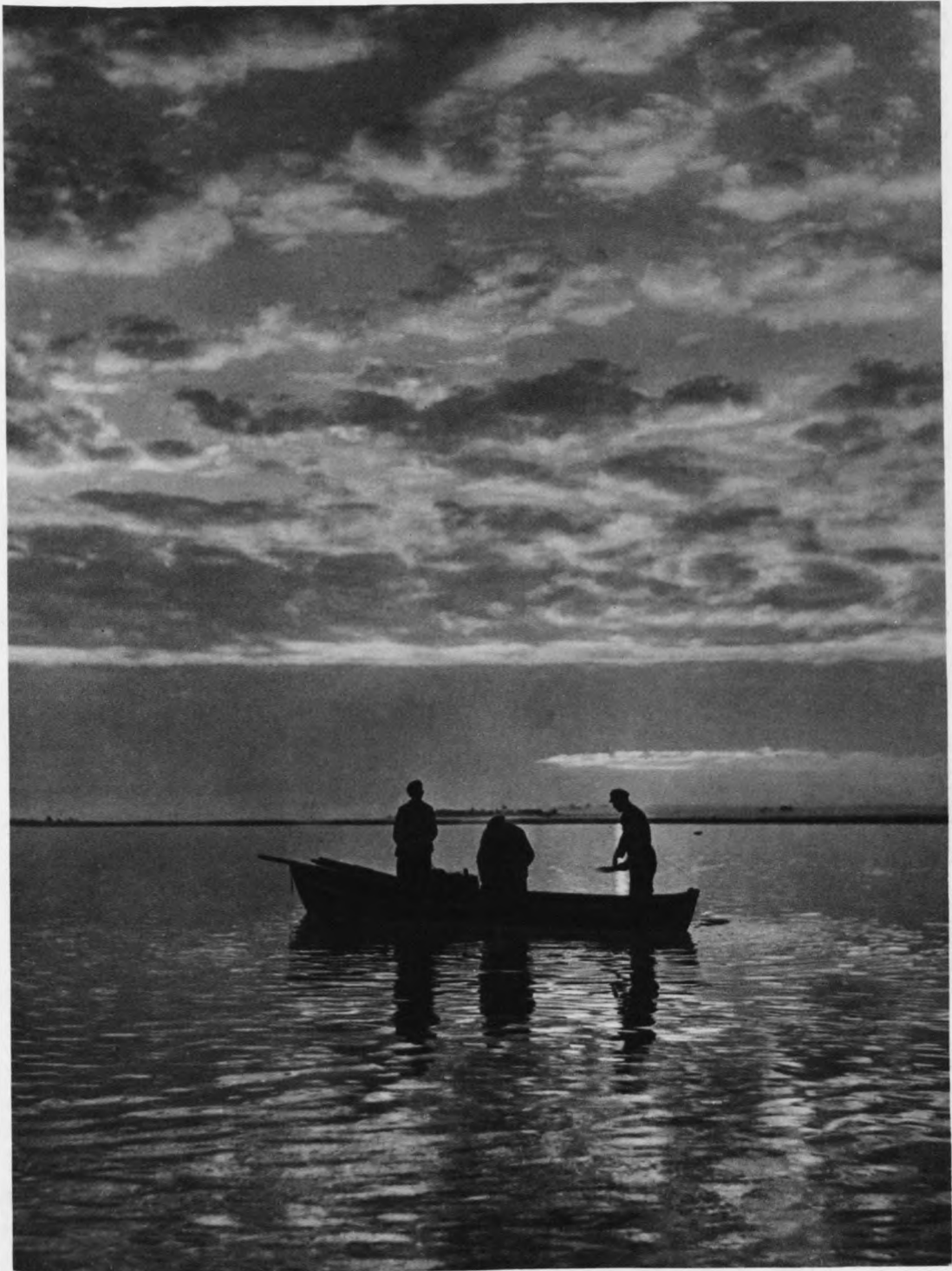
Wirtschaft des jungen Ortes fördern wollte. Als deshalb am 27. Mai 1300 die zweite der drei Siedlungen am Fuß der Königsberger Burg, Löbenicht, die Stadtrechte erhielt, setzte der Orden zunächst die Beschränkung der Braurechte außer Kraft. Erst später, als alle drei Städte, Altstadt, Löbenicht und Kneiphof wirtschaftlich ein tragfähiges Fundament gefunden hatten, wurde auch die Beschränkung der Braurechte eingeführt. Aber auch dabei war der Orden noch sehr großzügig. Für den eigenen Bedarf durfte jeder brauen, auch der Bauer vor den Toren der Stadt, auch der sogenannte „freie“, der keinen Grundbesitz in den Städten hatte. Das Recht, Bier zum Verkauf zu brauen, besaßen jedoch nur die eigentlichen Bürger, die Grundbesitzer der Stadt. Allmählich wurde dann das Braurecht auf bestimmte alte Grundstücke beschränkt, um die wirtschaftliche Existenz der Mälzenbrauer nicht durch allzuviel Konkurrenz zu gefährden.

Obwohl man sich gegen den Ausschank fremder Biere in Königsberg ebenso wie in den anderen Städten sträubte, konnte man doch nicht verhindern, daß das Elbinger und Danziger, das Wismarsche und „Kuhrische“ Bier, ja schließlich sogar die vom Westen kommende Braunschweiger Numme sich den Gaumen der Königsberger Biertrinker eroberten.

Bier war in damaligen Zeiten ein so wichtiges Nahrungsmittel, daß es einen Teil des Reallohns bildete. Städtische Beamte und Diener erhielten einen Teil ihres Lohnes in Bier ausgezahlt. Eine Verordnung der Altstadt aus dem Jahre 1423, die den Lohn und die Leistungen der städtischen Beamten und Diener regelte, verrät uns unter anderem, daß der Bürgermeister unter seinen übrigen Bezügen eine halbe Last gleich vier Tonnen einheimisches („Ingebrauen“) und zwei Tonnen fremdes („Wismersch und Elbingsch“) erhielt, während seinem „Kumpan“, dem zweiten Bürgermeister, eine Tonne einheimisches und eine Tonne fremdes Bier zuteil wurde. Bier war eine „Gottesgabe, dafür wir ihm täglich und alle Augenblicke zu Dank schuldig“, wie es in den 1558 erlassenen Satzungen des Kneiphöfischen Rosenwinkels, des Sammelpunktes der Kaufmannschaft im Junkerhofe, hieß. Bier zu vergeuden, zu verschütten oder stehen zu lassen, war gleichbedeutend mit der Vernichtung von Nahrungsmitteln und deshalb strafbar. „Wann die Kumpaney zusammen trinket“, heißt es in der Rolle der Schuffenbräuer, der Braugehilfen, von Kneiphof vom 1. Dezember 1601, „soll niemand so viel Bier vergießen, mehr dann er mit der Hand verdecken kann, oder auf die Erden mit einem Fuß, bei zwei Groschen Straffe.“ Auch Polizeistrafen wurden in Bier diktiert; so finden wir im Ratsprotokoll des Stadtteils Löbenicht eine Buße: „Der Pfarrkirchen ein Stein Wachs und dem ehrbaren Rat ein Faß Bier.“ Selbst in den Rechnungen der Handwerker kehrt die Rubrik „Lohn nebst dem Biergeld“ immer wieder.

Der ehrbare Rat förderte sorgsam das edle Brauhandwerk und erließ manches Einfuhrverbot für auswärtige Biere, bestrafte unbefugtes Mälzen und Brauen, schützte die Stadt durch eine Kontingentierung des Bierquantums vor einer Überproduktion und setzte im Interesse der Biertrinker mäßige Preise und genaues Maß fest. Kein Mälzenbrauer durfte nach der Ordnung von 1603 öfter brauen als alle vierzehn Tage, „niemand





Das Gesicht Ostpreußens: Auf den Masurenischen Seen.

am heiligen Tage Feuer unterhalten, niemand Safer mälzen; ferner darf niemand mälzen, der nicht selbst Saus hält, ledige Leute nicht zu zweien oder dreien in einem Saus mälzen oder brauen, kein Knecht in seinem Herrenhause, ebensowenig, wer für Lohn braut, für sich selber. fremdes Bier darf niemand auschenken bei 36 Schilling Strafe für jede Tonne, kein Fremder oder Einwohner soll fremdes Bier zum Verkauf in die Keller oder Häuser legen, auch nicht einführen weder zu Wasser noch zu Lande, bei Verlust des Bieres.“

Als 1640 der Große Kurfürst die Regierung antrat, fand er unter den zahlreichen Beschwerden der Stadt Königsberg auch eine Klage der Bürger über die Sondervergünstigungen des Braugewerbes auf den Schloßfreiheiten, die nicht zu den drei Städten



An der  
Samlandküste.

Am obenländi-  
schen Kanal bei  
Liebemühl.



gehörten und deren Bier deshalb als „ausländisch“ betrachtet wurde. Weiter flagten die Städte darüber, daß Herrschaft und Adel auf dem Lande in ihren Bierbrauereien unberechtigt brauten, mit dem Bier Handel trieben und dadurch die Städte schwer schädigten. Während früher den drei Königsberger Städten das Recht zugestanden hätte, daß auf eine Meile im Umkreise kein Krug angelegt werden dürfe, seien jetzt die Krüge bis dicht an die Stadtgrenzen vorgerückt. Der Kurfürst tat sein Möglichstes und erließ Gesetze über den Bierauschank, versprach den Brauern, das Landbier von der Stadt fernzuhalten. Uns aber zeigt die Klage, daß im 17. Jahrhundert das Braurecht Ostpreußens sich im wesentlichen dem Braurecht des übrigen Deutschlands angepaßt hatte.

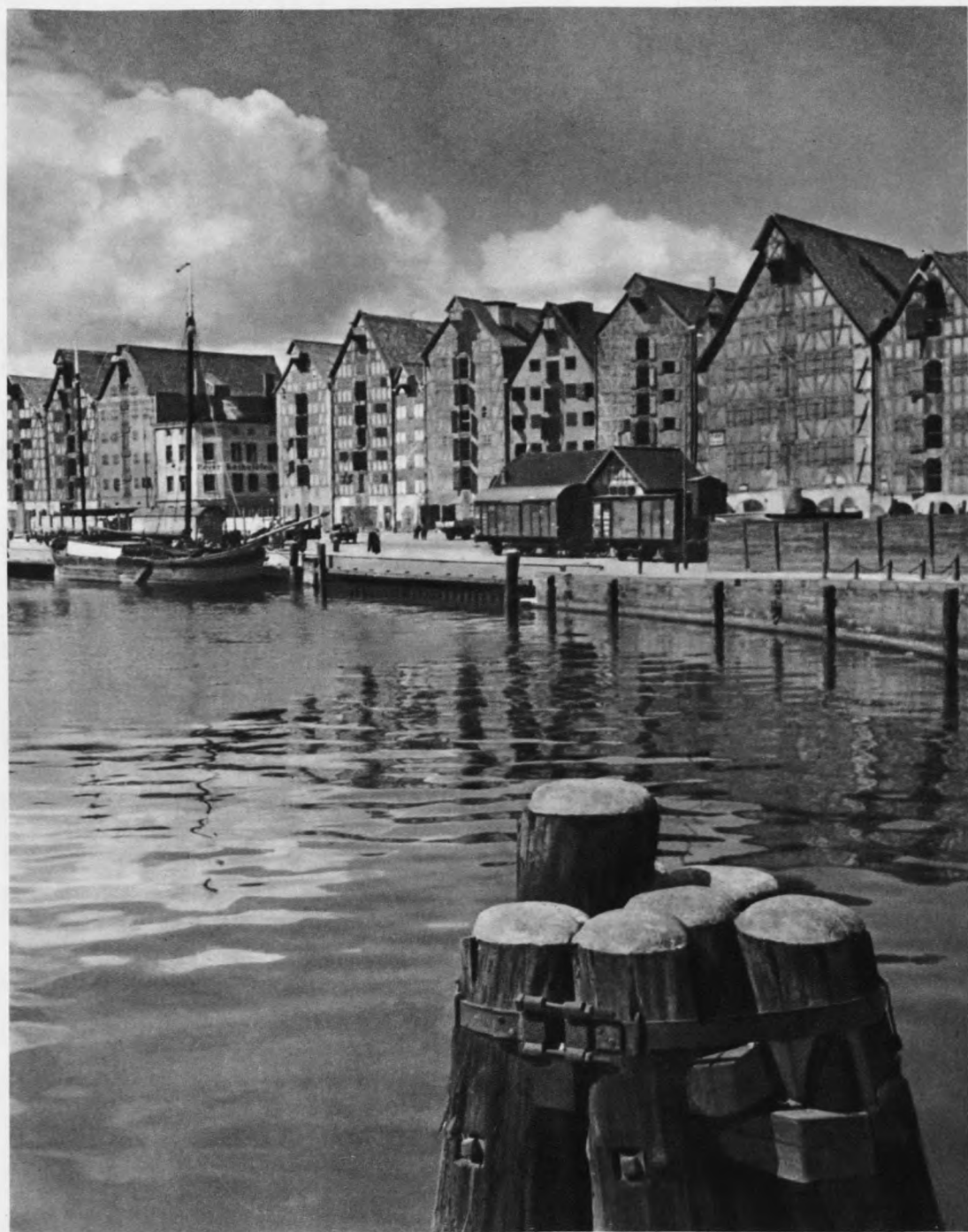


Das Braugewerbe gedieh. Die Mälzenbräuer wurden reich und erhöhten ständig ihr Ansehen. Insbesondere in Löbenicht zählten die Bierbrauer zu den ersten Bürgern der Stadt und standen im Range sogar über den Kaufleuten. Sie ließen sich „Junker“ titulieren und galten bei den Bürgermädchen als die besten Partien der Stadt.

Als deshalb gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch eine Mißwirtschaft der ehrbaren Räte der Stadt Königsberg sich eine immer höhere Schuldenlast angesammelt hatte, erzwangen die Bürger nach

mancherlei Kämpfen von den Mälzenbräuern im Jahre 1692 die Einführung einer sogenannten „Tranksteuer“. Ohne Bierpreiserhöhung, selbstverständlich! Ein aus acht Mitgliedern bestehendes städtisches Braukollegium erhob für jede in Königsberg gebraute Tonne Bier einen Gulden Zuschlag und für jede umgesetzte Tonne weitere fünf Groschen als sogenannte Beisteuer. Die Beisteuer diente zur Befoldung der Mitglieder des Kollegiums, die Tranksteuer zur Tilgung der Schulden der Stadt. Bald wurden jedoch Klagen über unredliche Verwaltung der Steuer laut, und 1708 benutzte deshalb der Landesherr, der erste preußische König, die Gelegenheit, das städtische Braukollegium aufzulösen und durch ein königliches Tranksteuer-Kollegium, das seinen Sitz auf dem Schlosse hatte, unter der Leitung des Kammerrates Döbler zu ersetzen. Damit waren die drei Städte einer bedeutenden Einnahmequelle beraubt, der König um die Tranksteuer reicher. Dringende Vorstellungen des Rates führten schließlich dazu, daß das königl. Tranksteuer-Kollegium zwar wieder in ein städtisches umgewandelt, aber der Aufsicht eines königl. Direktors unterstellt wurde. Aus dem Ertrage der Tranksteuer erhielten nach Abzug der Unkosten die Städte ein Drittel, während zwei Drittel weiter in die königl. Kasse flossen. König Friedrich Wilhelm I. legte schließlich 1715 Königsberg die Aufbringung eines festen Steuerbetrages aus der Tranksteuer in Höhe von jährlich 26 000 Th. auf und überließ den drei Städten den Rest der Tranksteuereinnahmen, der allerdings nur selten jährlich 7 000 Th. erreichte.

Als die beiden losen Buben, die hierkritischen Ordensbrüder, in der Mitte des 15. Jahrhunderts dem Königsberger Bier den Spottnamen „Saure Maid“ verliehen, kannten sie sicherlich das gute Löbenichter Schwarzbier noch nicht. Es wurde im Junker wie im



Die alte Ordensritter-Stadt Königsberg: Die Lastadie am Pregelarm.

Gemeindegarten ausgeschänkt, die oberhalb des Löbenichter Kirchenplatzes in der Gegend des ehemaligen Krönchentores lagen, und galt weit und breit als der beste Trank.

„Das Brauwerk dieser Stadt  
ist weit und breit berühmt,  
da man in Menge hat  
vom guten, schwarzen Bier.“

so besangen die stolzen Löbenichter ihr Schwarzbier, und über der Tür, die ins Haus des Gemeindegartens führte, stand die Inschrift

„In diesem Garten insgeheim  
sagt man, soll das beste Schwarzbier sein.  
Wer nicht glauben will, mag daran  
ein Zech und sey nur friedesam.“

Die Löbenichter Mälzenbräuer wurden bald im ganzen Lande berühmt, und ihr Dasein galt als eine Art Ideal des guten Lebens, so daß man im Hexameter sang:

„aut miles, aut mönchus,  
aut Mälzenbrauer in Löbenicht.“

Entweder muß man Soldat sein oder Mönch oder Mälzenbräuer in Löbenicht. Diese drei Daseinsformen galten anscheinend als die erstrebenswertesten der damaligen Zeit. Aber die Löbenichter Mälzenbräuer wußten auch, was sie ihrem Ruf schuldig waren und ließen sich nicht lumpen. Als beim großen Brande am 11. November 1764 die im Jahre 1333 erbaute Löbenichter Kirche neben drei anderen Kirchen und 369 Häusern ein Raub der Flammen wurde, griffen die Löbenichter Mälzenbräuer, 97 an der Zahl, trotz der schweren Zeit nach dem eben erst beendeten Siebenjährigen Kriege tief in die Säcke und bauten aus eigenen Mitteln die Kirche von Grund auf neu. Dieser ihrer Kirche schenkten sie einen prächtigen Kronleuchter, auf dessen unterem Kranz zierliche Figuren in der Tracht der Mälzenbräuer jener Zeit von künstlerischer Hand gestaltet sind. Den Dreispitz stolz auf dem Kopf, im langen glockenförmigen Rock, mit hochgeschlossener Weste, seidenen Kniehosen, langen Strümpfen und Schuhen halten die Mälzenbräuergestalten mit ihren Braugeräten auf dem Kronleuchter ihrer Kirche Wacht.

Mit dem Wachstum der Stadt Königsberg galt der Hauptkampf der alteingesessenen Mälzenbräuer der Erhaltung ihrer Rechte. Noch am 15. März 1721 war durch eine Ergänzung der allgemeinen Brauordnung vom Jahre 1709 der Bestand der alten Privilegien bestätigt worden:



Ostpreußens Pferde.

1. die Malz- und Braugerechtigkeiten bleiben den drei vereinigten Städten Altstadt, Löbenicht und Kneiphof. Die Vorstädte und Freiheiten sind von dem Betriebe des Braugewerbes ausgeschlossen und von den auf den Freiheiten dazu privilegierten Grundstücken bleiben nur zwei in ihrem unbeschränkten Recht.
2. Die Zahl der vorhandenen 251 Braugerechtigkeiten soll niemals vermehrt werden.
3. Kein fremdes Bier darf nach der Stadt gebracht werden.

Im Jahre 1755 finden wir in der Tat bei einer Einwohnerzahl von 50 000 Personen unter den vorhandenen 5 183 Häusern 251, die die Braugerechtsame besitzen. Bei dem ständigen Wachstum Königsbergs war die Aufrechterhaltung dieses numerus clausus nicht leicht. Immer wieder mußten die Mälzenbräuer um ihre Privilegien und Vorrechte mit Eingaben und Bittschriften kämpfen. Noch einmal ließen sie sich am 8. September 1775 vom „Alten Fritz“, der gewissermaßen Fachmann war, da er in seiner Jugend auf Wunsch seines gestrengen Vaters in der Festung Küstrin auch in der Braukunst unterwiesen worden war, in der „neuen und verbesserten Brauordnung für die Hauptstadt

Königsberg-Preußen" die alten Privilegien bestätigen. Das Braurecht wurde streng auf die privilegierten Häuser beschränkt, das Brauen in Vorstädten und Freiheiten verboten und das Einführen von fremden Bieren untersagt.

In den eigenen Reihen sorgte die Mälzenbräuerzunft für strenge Ordnung. Kein Brauberechtigter durfte mehr als ein Brauhaus besitzen. Jeder Mälzenbräuer mußte in seinem Brauhause wohnen. Für die Produktion galten drei Hauptgrundsätze: der Brauzwang, der Tarzwang und der Schankzwang. Der Brauzwang schrieb die genaue Reihenfolge vor, in der die Brauberechtigten brauen durften: „In jedem Brauhause kann und soll jährlich 15 mal für voll von acht Säcken oder 65 Scheffeln Malz gebraut werden.“ Der Tarzwang regelte den Preis des Bieres, der halbjährlich am 1. April und am 1. Oktober festgesetzt wurde: „Unter der Tare muß bei Strafe von zwei Thalern für die Tonne kein Bier verkauft werden.“ Auf Grund des Schankzwanges durfte der Brauer sein Bier nur an die ihm zugewiesenen Schankstätten verkaufen. Schon damals war es offenbar üblich, sich möglichst viele und gute Schankstätten zu sichern, denn in den Bestimmungen zum Schankzwang steht geschrieben: „Den Schenkern darf von dem Mälzenbrauer kein Gratial bei 5 Thaler Strafe gegeben werden. Auch ist es nicht gestattet, ihnen mehr als drei Tonnen Bier zu kreditieren.“ Das Braukollegium, das aus einem Direktor, einem Rat aus der Kriegs- und Domänenkammer, einem Rat aus dem Königsberger Magistrat und drei Beisitzern aus den Mälzenbräuerzünften bestand, beaufsichtigte die Durchführung der in der Brauordnung gegebenen Vorschriften.

Neben der eigentlichen Braugerechtigkeit besaßen die Mälzenbräuer noch das Recht des Handels mit Gerste, Malz und Hopfen und anderen Getreiden. Auch dieses Recht wurde in der Brauordnung des „Alten Fritz“ noch einmal ausdrücklich bestätigt. Es brachte den Mälzenbräuern keine schlechten Nebengewinne. Der Besitz eines Brauhauses war somit eine gute Pfründe, zumal die Brauordnung auch den Reingewinn dieses Gebräus genau berechnete und an Hand der Ausgaben feststellte, daß er bei jedem einzelnen Gebräu 108 fl, 13 Groschen und 6 Pfennige betrug. Bei 15 Gebräuen im Jahr war das ein Reingewinn von mehr als 1650 Gulden.

Um die Zahl der Brauberechtigten noch weiter zu verringern, hatten die Mälzenbräuerzünfte durch die Konvention vom 2. November 1773 eine „Braubäuser-Auskaufskasse“ organisiert. Jedes Zunftmitglied zahlte für jedes Gebräu einen bestimmten Beitrag. Mit dem angesammelten Kapital wurden privilegierte Brauhäuser aufgekauft und ihre Braugerechtigkeit gelöscht. Mit Hilfe dieser Auskaufskasse hatte man die Zahl der privilegierten Brauhäuser bis zum Jahre 1792 auf 217 gesenkt.

Aber alle Mittel, die Zahl der Brauberechtigten immer mehr zu beschränken, konnten doch der Entwicklung nicht gerecht werden. Die Brautechnik machte Fortschritte und stellte damit neue Ansprüche an die Kunst und an die technischen Einrichtungen der Brauberechtigten. Dazu kam, daß das Bier immer mehr aus einem Nahrungs- zum Genussmittel wurde. Die Verbesserung der Braukunst änderte zugleich den Zweck des Gebräus. Der veränderte Zweck erforderte wieder erhöhte Qualität, somit Verbesserung des





Die malerischen alten Lagerhäuser im Königsberger Hafen.

Produktionsapparates. Die Widerstandskraft einzelner Brauberechtigter mußte unter solchen Umständen schwächer werden, die Schwachen in einer wirtschaftlichen Krise erliegen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, am 5. Februar 1787 sahen sich die Königsberger Mälzenbräuer gezwungen, eine Unterstützungskasse für verarmte Zunftgenossen zu gründen: „Ein jedes Zunftmitglied“, so bestimmte diese Satzung zur Unterstützung verarmter Löbenichter Zunftgenossen, „zahlt jedesmal bey Lösung des Zettels zum Brauen auf dem königlichen Braucollegio für jeden Sack Malz, so er verbrauen will, einen preussischen Groschen oder drei Schillinge.“

Diese soziale Einrichtung war übrigens nicht die einzige, die die Mälzenbräuer geschaffen haben. Schon 1727 hatte man eine Art Feuerversicherung unter dem Titel „Branntconvention der Kaufmanns- und Mälzenbräuerzünfte“ ins Leben gerufen. Sie war allerdings in der Hauptsache ein ständiger Streitgegenstand zwischen den Zünften der Kaufleute und der Brauer gewesen, und erst am 24. Juni 1788 traten die Altermänner der drei Kaufmanns- und der drei Mälzenbräuerzünfte von Altstadt, Löbenicht und Kneiphof zusammen, um der „Branntconvention“ eine neue Fassung zu geben. Am 4. Dezember 1792 genehmigte der Magistrat der Stadt Königsberg und ein Jahr darauf die königlich ostpreussische Domänenkammer die neue Konvention. Ihr Zweck bestand darin, „demjenigen Mitgliede der Zünfte, den Gott mit Feuerschaden heimsuchen würde, durch einen bestimmten Beytrag zu unterstützen.“ Jeder durch Feuersbrunst betroffene Mälzenbräuer erhielt nach der neuen Konvention von jedem seiner Zunftgenossen entweder 6 preussische Gulden oder einen Sack Malz „zur geschwinden Fortsetzung seiner Braunahrung“, während die Mitglieder der drei Kaufmannszünfte den abgebrannten Mälzenbräuer mit je 3 preussischen Gulden unterstützten. Wurde ein Kaufmann durch Feuer geschädigt, so galt die Konvention in sinngemäßer Umkehrung.

Die dritte große soziale Einrichtung war die Sterbekasse. Im Jahre 1769 vereinigten sich 600 Mitglieder der Löbenichter Kaufmanns- und Mälzenbräuerzunft zur Errichtung einer Sterbekasse. Der Andrang zu dieser Kasse war sehr groß. Schon im Jahre 1823 war die Mitgliederzahl auf 1348 Personen gestiegen, und als nach Errichtung der Gewerbefreiheit die Mälzenbräuerzunft langsam erlosch, blieb die Sterbekasse bestehen und wurde zu einer allgemeinen Sterbe- und Begräbniskasse Königsbergs.

Das neue Zeitalter der Technik und des Kapitalismus beendete nicht nur das geruhsame Leben des Soldaten und des Mönches, sondern auch das des Löbenichter Mälzenbräuers. Die Wirtschaftsform einer neuen Zeit räumte in revolutionierender Weise mit allen Privilegien und Vorrechten auf. Nichts galt mehr, als das Können und die Arbeit. Durch allerhöchste Kabinettsordre vom 11. Februar 1804 fiel der Brauzwang, am 18. Juni 1806 folgte die Aufhebung des Taxzwanges. Und wieder ein Jahr später, am 18. September 1807, beseitigte ein „Direktorialreskript“ den Schankzwang. Zum Schluß wurde gar am 1. April 1809 das überflüssig gewordene Braukollegium in Königsberg aufgelöst. In drei Jahren waren alle Privilegien und Vorrechte weggefegt, für die man drei Jahrhunderte lang gekämpft hatte. Die geruhamen Zeiten der Mälzenbräuerzunft waren vorüber. Das atemberaubende Tempo der industriellen Zeit begann. Als das Edikt vom 2. November 1810 und das Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der

Gewerbe vom 7. September 1811 die vollkommene Gewerbefreiheit und die allgemeine Gewerbesteuer brachten, da war das nur noch der Grabstein, den man auch in Königsberg den Mälzenbräuerzünften setzte. Kein numerus clausus, kein Hausbesitz sicherte mehr den geruhssamen Genuß einer Rente. Das freie Spiel der Kräfte begann. Nur, wer gut braute, konnte bestehen. Wer aber besser braute, blieb Sieger.

Als dieser sorgsam gebaute Wall der Privilegien und Vorrechte in den Stürmen einer neuen Zeit zusammenbrach, zeigte sich schnell, wie wenig das Braugewerbe in Wirklichkeit den wirtschaftlichen Anforderungen dieser Zeit gewachsen war. Berge von Klagen, Beschwerden und Bitten waren zunächst das einzige produktive Ergebnis der entrechteten Mälzenbräuer. „Wie schon seit Jahren durch einzelne Anordnungen und Beschränkungen an den wohl erworbenen Rechten der Königsberger Mälzenbräuer gerüttelt worden, wie diese neuen Einrichtungen den Wohlstand vieler Familien gestört und das Braugewerbe selbst heruntergebracht, wie alle darüber beim Landtag erhobenen Klagen, selbst beim Landtag im Mai 1809, vergeblich gewesen, wie der Rechtsweg verschränkt worden und wie endlich das Gesetz vom 7. September 1811 — den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts in betreff der Aufhebung von Privilegien ganz entgegen, wieder nur den gänzlichen Verfall nach sich ziehen könne.“ So erklang Klagelied auf Klagelied.



Am altstädtischen Markt.

Die Neuregelung war hart. Zwar sollten die Braugerechtigkeiten, die auf den einzelnen Häusern lagen, durch Abfindungen abgelöst werden, aber die Ablösung der Gerechtfame sollte nicht aus Mitteln des Staates, sondern aus dem Braugewerbe selbst erfolgen. Am 9. Oktober 1816 erklärte die Königsberger Stadtverordnetenversammlung in einem Schreiben, „daß sie jede nähere Beteiligung als die im Gesetz ihr auferlegte schon deshalb ablehnen müsse, weil sie bei Ablösung der Braugerechtigkeiten nicht konkurrieren werde, man aber die Verhandlungen lediglich den Brauern als den dabei Interessierten zu überlassen habe.“

Es wäre das Klügste gewesen, auf die Ablösung ganz zu verzichten und gutes, wohlfeiles Bier zu brauen, anstatt um Ablösungssummen für wertlos gewordene Vorrechte zu kämpfen und den Versuch zu machen, über den Bierpreis diese Summen auf die Biertrinker abzuwälzen. Eine ungesunde wirtschaftliche Basis der Brauereien, teures Bier und das Eindringen auswärtiger Biere mußten die Folge sein.

Aber so weitblickend waren nur wenige Mälzenbräuer.

Lange Kämpfe um den Wert der Braugerechtigkeit begannen. Erst im Jahre 1821 kam man zu einer Einigung zwischen den Mälzenbräuern und der Regierung. Es erschien das „Ablösungsregulativ, betreffend das Verfahren bei der Verzinsung und Amortisation der Königsberger Braugerechtigkeiten vom 5. Januar 1821.“ 201 Braugerechtigkeiten waren noch vorhanden und abzulösen, davon 95 in der Altstadt, 84 in Löbenicht und 22 in Kneiphof. Der Wert jeder einzelnen Braugerechtigkeit wurde auf 6 300 Mark festgesetzt. Von jedem Zentner verbrauchten Malz sollten fortlaufend 45 Groschen = 1,50 Mark in die Amortisationskasse gezahlt werden. Aber die Mälzenbräuer waren auch mit dieser Regelung nicht zufrieden, und es gelang ihnen schließlich durch allerhöchste Kabinettsordre vom Juni 1824, den Wert der Braugerechtigkeiten auf 9000 Mark zu erhöhen. Alle diese Lasten wurden auf das Königsberger Bier abgewälzt, das somit künstlich verteuert wurde. Auf diesem Bier lagen folgende Abgaben: 1. zur Verzinsung und Ablösung der Braugerechtigkeiten 1,50 Mark für den Zentner Malz, später sogar 1,90 Mark, 2. zur Verzinsung und Amortisation der Stadtkriegsschulden 0,50 Mark für jeden Zentner Malz, 3. eine Holzsteuer von 2 Thalern für jedes Achtel weißen Brauholzes. Dazu kam noch die allgemeine Steuer, so daß die Belastung von vornherein fast 3 Mark pro Tonne betrug.

Das war eine schlechte Basis für den Start des neuen Brauwesens in Königsberg. Zudem waren die Produktionskosten in Königsberg höher als in den kleineren Städten und auf dem flachen Lande, so daß sich ein krasses Mißverhältnis zwischen den Gesehungs-kosten in der Stadt und denen auf dem Lande bildete. Die niedrigen Getreidepreise und die hohen Frachtkosten drängten ohnehin dazu, die Verarbeitung des Getreides an Ort und Stelle vorzunehmen. Es entstand deshalb eine große Zahl kleiner Landbrauereien und neben diesen zahlreiche Brennereien. Billiger Branntwein verbreitete sich auf dem Lande, strömte in die Städte und machte dem Bier starke Konkurrenz.

Im Jahre 1821 gab es in Königsberg noch 128 Brauereien, die insgesamt etwa 79 000 Zentner Malz verbrauchten. Ein Brauhaus nach dem anderen geriet in finanzielle

Schwierigkeiten und die Grundstücksakten der Jahre 1810—1825 sind angefüllt mit Substationen von Brauhäusern, die für geringes Geld versteigert wurden. Am 1. Oktober 1848 zählte man nur noch 36 Brauereien, die sämtlich in Löbenicht lagen. Die Brauereien der Altstadt und des Kneiphofes waren bereits seit Jahren verschwunden. Aber nicht nur die Zahl der Brauereien war zusammengesmolzen — es war nicht etwa ein gesunder Konzentrationsprozeß — auch die Menge des verarbeiteten Malzes und somit die Bierproduktion waren in bedenklicher Weise verringert. Nur noch etwa 32 000 Zentner Malz waren in diesem Jahr versteuert worden. Die Produktion war also noch unter die Hälfte derjenigen des Jahres 1821 gesunken. Schwer lasteten die Steuern und Abgaben auf den Königsberger Brauereien. In einer Bittschrift an das preussische Staatsministerium im Jahre 1848 rechneten die Königsberger Brauer vor, daß sie um einen Taler drei Silber Groschen und 9 Pfennige für die Tonne Bier stärker belastet waren als die übrigen Brauereien in Preußen. Das Königsberger und mit ihm das ostpreussische Brauwesen

Reges Treiben im  
Königsberger  
Hafen.



schien unter diesen Umständen dem ständigen weiteren Verfall ausgeliefert. Es bestand ganz offensichtlich die Gefahr, daß das einst blühende ostpreußische Brauwesen völlig den Anschluß an die Entwicklung des Brauwesens im Westen verlor und Ostpreußen zu einem Absatzgebiet auswärtiger Biere wurde. Die Rettung kam sowohl in der Person, als in der Sache aus dem Süden Deutschlands.

Der aus Mosbach in Baden stammende Johann Philipp Schifferdecker brachte gegen Ende des Jahres 1839 das bayerische, das untergärige Bier nach Ostpreußen und schuf so die neue Basis für den Wiederaufbau des ostpreußischen Brauwesens. Inzwischen schritt der Reinigungsprozeß fort. Eine Brauerei nach der anderen schloß die Pforten. Den neuen Produktionsmethoden des bayerischen Bieres, das sich schnell auch Ostpreußen eroberte, waren die alten Brauhäuser des Löbenicht nicht gewachsen. 1895 fristeten noch 7 Brauereien in Löbenicht schwer ihr Dasein. 1899 schloß das letzte Brauhaus in der alten Brauerstadt seine Pforten. Die Mälzenbräuer aus dem Löbenicht waren verschwunden und in den alten malerischen Straßen und Gassen, in der Tuchmacherstraße, in der Kirchenstraße und am Katzensteig raucht keine Braupfanne mehr.

Die neuen modernen Brauereiunternehmungen waren an der Peripherie der Stadt Königsberg und auch sonst im Ostpreußenlande entstanden. Das untergärige Brauverfahren verdrängte mehr und mehr das alte obergärige. Das Braugewerbe wurde zur Brauindustrie. In gewaltigen Sprüngen vollzog sich die Verbesserung der technischen Einrichtungen. Der Vorsprung der weit vorausgeeilten süddeutschen Braukunst mußte eingeholt werden. Diese Anwendung der neuesten Errungenschaften der Technik forderte die Investierung großer Kapitalien. Der Verfall des alten ostpreußischen Brauwesens aber war so stark gewesen, daß kaum einer der alten Mälzenbräuer genügend Gelder zum Aufbau einer modernen Brauerei gerettet hatte, deshalb führte der Weg über die Kommanditgesellschaften bald zu den Aktiengesellschaften, die schnell der vorherrschende Typ der ostpreußischen Brauwirtschaft wurden.

Aber der Konzentrationsprozeß war noch immer nicht abgeschlossen. Für eine wirklich industrielle Entwicklung des Brauwesens war die Zahl der ostpreußischen Brauereien noch immer zu groß. Im Jahre 1881 zählte man noch 323 Brauereien mit einem Bierausstoß von 263 000 hl. 10 Jahre später war die Zahl der Brauereien bereits auf 235 gesunken, der Bierausstoß dagegen auf 898 000 hl gestiegen. Der Wiederaufstieg des ostpreußischen Brauwesens begann. Er war verbunden mit einer Beseitigung der wenig leistungsfähigen Brauereien, mit einem Konzentrationsprozeß, in dem nur die wirtschaftlich starken Unternehmen sich behaupten konnten. Nach weiteren 10 Jahren, ums Jahr 1900, war die Zahl der Brauereien bereits auf die Hälfte zusammengeschrumpft, auf 182, der Bierausstoß aber hatte die Millionengrenze überschritten und betrug 1 222 000 hl. Und im Jahre 1913 zählte ganz Ostpreußen nur noch 101 Brauereien mit einem Ausstoß von 1,1 Millionen Hektoliter.

Der Krieg versetzte auch der ostpreußischen Brauindustrie einen schweren Schlag. Der Rohstoffmangel und die wirtschaftliche Not der Zeit führten zum Rückgang der Produktion, so daß die 95 Brauereien, die am Ende des Krieges noch existierten, nur noch einen

Gesamtausstoß von etwa 312 000 hl verzeichnen konnten. Man war fast wieder auf dem Stande von 1881 angelangt. Neue schwere Lasten brachte das Kriegsende. Die Gebietsabtretungen im deutschen Osten raubten den ostpreussischen Großbrauereien einen großen Teil ihres natürlichen Absatzgebietes. Die Einfuhr des Biers nach dem Memellande war mit hohem Zoll belastet, der erst später ermäßigt wurde. Die Danziger Wirtschaft wurde vom Reich getrennt und auch hier ging mancher Absatz den ostpreussischen Brauereien verloren. Vor allem aber waren es die westpreussischen Gebietsteile, die im Polnischen Korridor aufgingen und in denen das ostpreussische Bier einen großen Absatz gefunden hatte. Die noch verhältnismäßig junge und nicht sehr finanzkräftige ostpreussische Brauwirtschaft, durch den Krieg geschwächt und durch den unseligen Frieden von Versailles eines großen Teils ihrer Existenzbasis beraubt, lag völlig darnieder. In einer solchen Zeit gehörten viel Unternehmungsgeist und großer Mut dazu, unter der Investierung erheblicher Kapitalien an eine Gesundung des ostpreussischen Brauwesens heranzugehen. Als deshalb in den Jahren 1918/19 die alte Stettiner Kaufmannsfamilie



Moderne Seeschiffe  
löschten ihre Ladung  
vor den alten ehrwür-  
digen Lagerhäusern.

Rückforth, die über 200 Jahre in Stettin ansässig ist, ihre Finanzkraft der Entwicklung des ostpreussischen Brauwesens widmete, erforderte das nicht nur eine weise wirtschaftliche Voraussicht, sondern auch den Mut zum Wagnis. War doch der gesamte Bierausstoß auf 190 000 hl, d. h. auf einen Stand gesunken, den das ostpreussische Brauwesen schon vor einem halben Jahrhundert überschritten hatte. Zunächst mußte die Konzentration weitergeführt werden, um überhaupt Ostpreußens Brauereien lebensfähig zu erhalten. In den Brauereien selber mußte angesichts des stark eingeschränkten Absatzgebietes eine planmäßige Rationalisierung der Produktionsmethoden durchgeführt werden. Unter der Führung von Rückforth gelang es, die Gesundung des ostpreussischen Brauwesens planmäßig durchzuführen. Der gesamte Bierausstoß der ostpreussischen Brauereien stieg 1925 wieder auf fast 600 000 hl, war also gegenüber dem Stand bei Kriegsende wieder verdreifacht. Diese Entwicklungstendenz hielt mit kurzen Unterbrechungen durch die Wirtschaftskrise an, und 1937 konnte man bereits 700 000 hl Bierausstoß verzeichnen.





# J.P.G.



ber die drei geheimnisvollen Buchstaben im Firmenzeichen der Aktienbrauerei Ponarth hat wahrscheinlich schon mancher nachdenkliche Biertrinker vergeblich sein Hirn gemartert. Sie sind ein gut Stück der Geschichte der Brauerei und erinnern heute daran, daß am 15. November 1839, also vor just einem Jahrhundert, J. P. S., Johann Philipp Schifferdecker, seine Brauerei in Königsberg gründete.

Ein Badenser kam nach Ostpreußen, um diesem das neue untergärige Bier zu bringen, dazu die Kunst, es zu brauen. Er kam aus einer alten Brauerfamilie, die in dem ehrwürdigen Städtchen Mosbach an der Elz seit Generationen ansässig war. In der uralten Klosterbrauerei, die schon im 12. Jahrhundert von den Johannitern gegründet wurde, hatten seine Vorfahren das Brauen gelernt. Der Urgroßvater war Küfermeister und Bürgermeister in Mosbach gewesen. Auch der Vater war in der Klosterbrauerei in die Geheimnisse der Braukunst eingeweiht worden und hatte seinen ältesten Sohn, Johann Philipp, ebenfalls in die gute Schule der alten Klosterbrauerei geschickt. Aber die familie des Bierstieders war groß. So trieb es den Ältesten hinaus, irgendwo in der Welt die wohlverworbene Kunst des Brauens zu verwerten. Alte Verbindungen bestanden nach Ostpreußen, wohin vor Jahrhunderten auch Badenser als Kolonisten ins Ordensland gezogen waren. Die Mutter war eine geborene Rixhaupt aus dem wenige Kilometer von Mosbach entfernten Sinsheim. Ihr Bruder war seit dem Jahre 1804 Küfer und Disponent in der Weinhandlung Koch und Richter, die zugleich die Weinkellerei im Königsberger Schloß mit dem Weinausschank „Zum Blutgericht“ bewirtschaftete. Onkel Rixhaupt war 1816 Sozjus der firma geworden. Er besaß einen offenen Blick für die Entwicklungsmöglichkeiten des Königsberger und ostpreußischen Wirtschaftslebens. Als er von den Wanderwünschen seines Neffen erfuhr, riet

er ihm, nach Königsberg zu kommen. Hier war Platz für einen tüchtigen Brauer. Die Brauereien standen leer, eine nach der anderen kam unter den Hammer, weil die Mälzenbräuer sich noch immer in der neuen Zeit nicht zurechtfinden konnten. Wer es verstand, sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, neue Produktionsmethoden anzuwenden, der hatte gewonnen.

Bald fand sich eine günstige Gelegenheit. Der Mälzenbräuer und Essigfabrikant Heinrich Peter Mayer war ohne Erben gestorben. Auch er war einst aus Baden gekommen, und die Erbschaft fiel an seine Geschwister und deren Kinder, die teils in Heidelberg, teils in Mosbach saßen. Heinrich Peter Mayer hatte im Jahre 1814 die Brau- und Baugründe in der Tuchmacherstraße 20—22 sowie in der Tuchmachergasse 1 und 2 und am Mühlengang 2 vom Magistrat der Stadt Königsberg in der Subhastation erworben. Er ließ die alten Gebäude abreißen und errichtete 1815 ein neues Brau- und Wohnhaus. Diese Brauerei kam bei der Erbteilung in den Besitz der Geschwister Latterner, und obwohl der jüngste der Brüder, Franz Heinrich Peter, Bierbrauer war, wollte er doch die Brauerei, deren Braugerechtigkeit bereits abgelöst und gelöscht war und in der nur noch Essig fabriziert wurde, nicht übernehmen. Die Brauerei lag meist still, deshalb entschloß man sich, sie zu verkaufen. Ob verwandtschaftliche Beziehungen zwischen der Familie Latterner und den Ritzhaupt und Schifferdeckers bestanden haben, ließ sich bisher nicht ermitteln. Jedenfalls entschloß sich J. P. S., die Brauerei zu kaufen. Am 7. September 1839 erwarb sein Onkel Friedrich Ritzhaupt in seinem Auftrage die Grundstücke und Güter. Zwischen Jacob Latterner und Friedrich Ritzhaupt als Generalbevollmächtigtem für J. P. S. wurde am 15. September 1839 der Kaufvertrag abgeschlossen, in dessen Paragraph 1 es heißt:

„Der Herr Jacob Latterner verkauft dem Herrn Johann Philipp Schifferdecker aus Mosbach folgende in hiesiger Stadt belegene Grundstücke, als:

a. das unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Stadt-Gerichts hier selbst im Löbenicht früher sub. No. 209, 210, 213, 214, 214½ jetzt Tuchmachergasse No. 21 und 22 und Tuchmacherquerstraße No. 211 und 212, jetzt Tuchmacherquerstraße No. 20 belegene Grundstück für  
Th. 10.000  
Zehntausend Thaler Court und eine darauf für die Anna Maria Mayer eingetragene Rente von jährlich  
Th. 100

b. das in hiesiger Stadt belegene, Tuchmacherstraße No. 26 befindliche Malz- und Brauhaus nebst dem Speicher, Gehöft und Gärtchen, auch dazu gehörigen, auf der altstädtischen Holzwiese belegene zwei Holzstätten sub. No. 70 und 71 für  
Th. 1.500

(Funfzehn Hundert Thaler Court).

c. das in hiesiger Stadt und zwar am Mühlengange No. 2 belegene Grundstück für  
Th. 1.500

(Funfzehn Hundert Thaler Court.)

in Summa für  
Th. 13.000

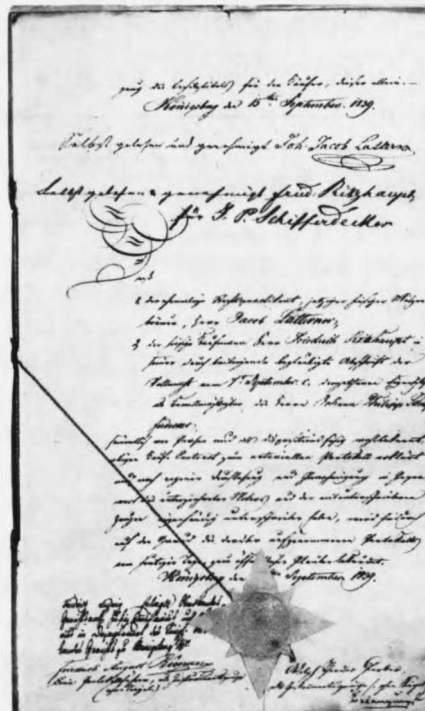
(Dreizehntausend Thaler Court) und eine Rente von jährlich 100 Thaler (Einhundert Thaler Court.)“

Die Brauereieinrichtung bestand nach dem Paragraphen 2 aus folgenden mitübernommenen Gegenständen:

- „a) ein kupferner Braukessel von 1056 Pfund,
- b) ein — dto. — kleiner Braukessel von 396 Pfund,
- c) ein — dto. — noch kleinerer
- d) eine kupferne Pumpe nebst Röhre von 198 Pfund,
- e) eine Essigpumpe von 105 Pfund,
- f) eine — dto. — kleinere von 50 Pfund,
- g) zwei hölzerne Pumpen in dem Keller,
- h) eine kleine Wasserpumpe von 40 Pfund,
- i) zwei Brunnen mit Stock, Schwengel, Ausguß und unterirdischer Röhre,
- k) zwei Kühlschiffe,
- l) ein großer Gerstenbottig,
- m) ein kleiner dto.,
- n) ein Faß-Küfen,
- o) ein Essig-Küfen,
- p) ein Brau-Küfen,
- q) ein ovaler Küfen,
- r) ein Stellgefäß von 10 Orhoft (Maß für Wein und Bier 3090 Liter),
- s) zwei — dto. — von 10 Orhoft,
- t) ein — dto. — von 25 Orhoft,
- u) vier Steckfässer zur Schnelleffigfabrikation,
- v) vier eiserne befestigte Öfen,
- w) ein Bier-Gaspel mit zwei eisernen Stangen,
- x) drei Winden mit Tauwerk,
- y) eine Malzdarre von Eisendraht,
- z) sämtliche zum Betrieb des Geschäftes gehörenden Wagen und Pferde, sowie
- aa) alle dazu gehörigen leeren Fässer, Fastagen und desgl., endlich auch
- hb) alle zur Bier- und Essigbrauerei gehörigen Utensilien, in der Anzahl und dem Zustande, wie sie sich heute befinden, nichts davon ausgenommen.

Dagegen sind unter dem jetzigen Kaufe weder die Bier- und Essigvorräte, noch die auf der Brauerei ruhenden, aus ihrem Betriebe hervorgegangenen Forderungen begriffen, und werden sich Contrahenten über diese Gegenstände besonders einigen.“

Am 1. Oktober 1839 erfolgte die Übergabe. Johann Philipp Schifferdecker war mit 28 Jahren Brauereibesitzer; aber seine Brauerei lag still. Mit frischem Mut ging J. P. S. ans Werk. Schon nach sechs Wochen, am 15. November 1839, an welchem Tage ihm auch von Seiten des königl. Stadtgerichtes der offizielle Besitztitel für die Brauerei überreicht wurde, erfolgte der erste Ausstoß von untergärigem Bier!



Die letzte Seite des Kaufvertrages, in dem der Onkel Ritzhaupt für J. P. S. die stillgelegte Brauerei erwarb.

Es war das erste Untergärige, das in Königsberg gebraut wurde. Die alten Mälzenbräuer schüttelten die Köpfe, aber die Königsberger Biertrinker waren hell begeistert. Lokal nach Lokal setzte deshalb Schmeckproben von dem dunklen, stark schäumenden, gehaltvollen Bier an. Bald war der Name Schifferdecker in aller Munde. Satten die Lokale erst vorsichtig Achteltonnen bestellt, so reichten bald die Fässer nicht mehr aus, um allen Anforderungen gerecht zu werden. Die Kelleranlagen in der Tuchmacherstraße waren zu klein. Aber Onkel Ritzhaupt, der sich des Erfolges seines tüchtigen Neffen freute, wußte Rat, und bereits 1842 konnte J. P. S. die geräumigen Kelleranlagen unter der Schloßkirche des Königsberger Schlosses mieten. Nach süddeutschem Muster richtete der junge Brauereibesitzer auch einen eigenen Spezialauschank ein, die

Gambrinus-Galle, in der Nähe der Brauerei, zu deren Errichtung er eine Hypothek von 4.000 Thalern aufnahm.

In wenigen Jahren hatte das neue Bier sich in Königsberg durchgesetzt. Bereits im Jahre 1842 weiß der Königsberger Professor Karl Rosenkranz, der Inhaber von Kants philosophischem Lehrstuhl, in seinen Königsberger Skizzen, die in Danzig erschienen,



J. P. S.,  
Johann Philipp Schifferdecker, der Gründer  
der Brauerei Ponarth  
und das Stammhaus  
der Brauerei in der  
Tuchmachergasse in  
Königsberg.

von diesem Erfolg zu berichten. Er klagt zunächst: „Es fehlt in Königsberg zwar an keiner Form der geschlossenen Geselligkeit; wie das Klubwesen, das Kasinoleben, die häusliche Zusammenkunft. Aber es gibt in Königsberg noch kein wahrhaftes Lokal, wo in einer Reihe von Zimmern für Billard, Schach, Kartenspiel, Damebrett, Zeitungs- und Journallektüre, vertrauliches Schwätzen ußf. ein angenehmer Aufenthalt und stete Gesellschaft zu finden wäre. Bald mangelt es an diesem, bald an jenem Requisit, wo sich dies alles aber findet, da gehört es sofort einer geschlossenen Gesellschaft, der Börsenhalle, dem Offizierskasino ußf. an.“ Nach dieser Klage aber spricht er vom Königs-



Eduard Schifferdecker,  
 der jüngere Bruder des Gründers, der ebenfalls  
 aus dem badischen Städtchen Mosbach nach  
 Königsberg kam.

berger Bier: „Zu dem porterartigen altheimischen Löbenicht'schen Bier ist in der Schifferdecker'schen Brauerei das bayerische Bier als Rival getreten und genießt schon eine große Consumtion.“

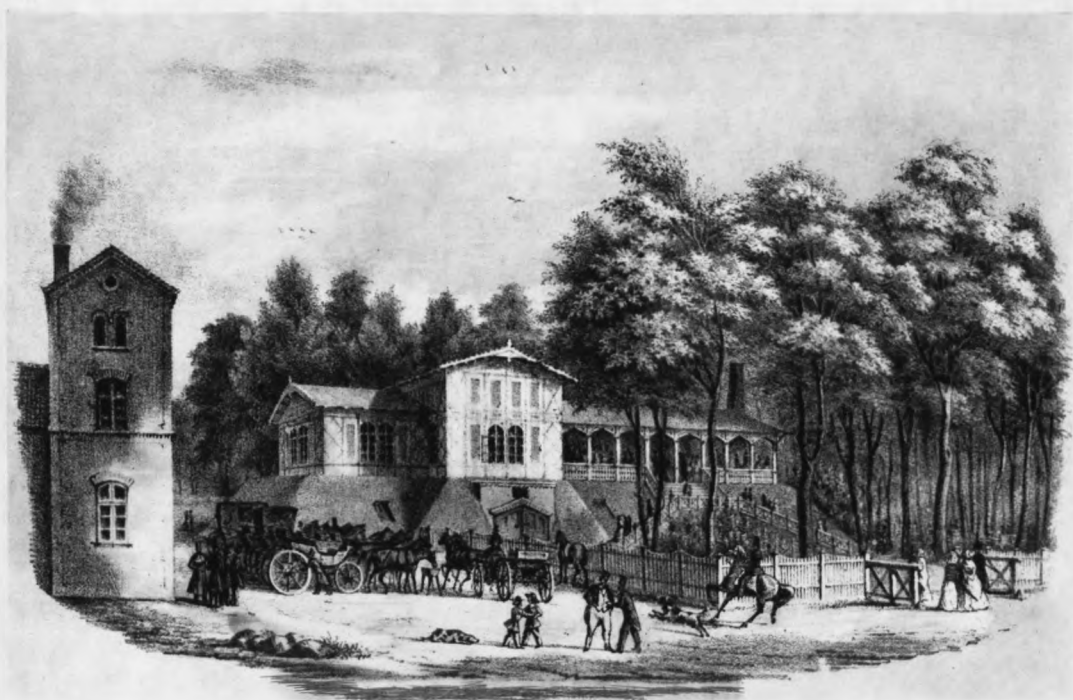
Die „Consumtion“ war so groß, daß die Brauerei die Bestellungen der Gastwirte nicht mehr befriedigen konnte. Zwar hatte J. P. S. am 4. Juli 1847 auch das Grundstück Tuchmachergasse 1 und 2 nebst einer kupfernen Braupfanne und Drahtdarre für 3.800 Thaler erworben. Aber ein Ausbau der Brauerei in der Tuchmacherstraße wäre nur bei völliger Einstellung der Produktion möglich gewesen. Auch die Pläne einer Neubefestigung von Königsberg mußten Ausdehnungseinschränkungen mit sich bringen, und schließlich erkannte J. P. S. die Notwendigkeit, sich den hohen städtischen Abgaben zu entziehen, die auf dem Bier lasteten. Er erwog deshalb den Plan, seine Brauerei vor die Tore der Stadt zu legen.

Der Landbesitz der Königsberger Umgegend bestand meist aus großen Gütern und war käuflich schwer zu erwerben. Nur im Dorf Ponarth saßen acht Bauern, freie Bauern nach Kulmischem Recht und der „Sandfeste“ von 1385, die dem Komtur von Brandenburg unterstanden und ihre Abgaben an Ort und Kirche leisteten. Im Laufe der Jahrhunderte wurden ihre Rechte beschnitten, und 1609 unterstellte sie Kurfürst Johann Siegismund der Stadt Königsberg-Löbenicht „erb- und eigentümlich“ als Kämmererdorf. Jahrzehntelang kämpften die Ponarther Bauern um ihre alten kulmischen Rechte, bis es ihnen schließlich gelang, nach Zahlung größerer Geldbeträge ihre Selbständigkeit wieder zu erlangen, die dann auch Friedrich der Große 1781 bestätigte. Die Ponarther waren wieder freie Bauern und bewirtschafteten bis um die Wende des 18. Jahrhunderts ihre Felder gemeinsam. Erst 1802 setzte die königl. Regierung auf Drängen

der Kriegs- und Domänenkammer einen Aufteilungsplan fest, der zunächst nur das Ackerland betraf. Aber am 7. Juli 1821 fand durch die preußische Gemeinheitsteilungsverordnung auch die Allmende — das gemeinschaftlich benutzte Wiesenland und die Forstflächen — ein Ende. Dorfwald und Wiesenland wurden in acht gleiche Stücke aufgeteilt. Das Band der Ponarther Dorfgemeinschaft, das Jahrhunderte gehalten hatte, war zerrissen. Jeder ging seine eigenen Wege, und die Bauern nannten sich fortan Gutsbesitzer. Zu jedem Bauernhof gehörten ca. 240 preußische Morgen, und jedes Haus lag in einem großen, mit hohen Bäumen bewachsenen Garten. Überreste dieser Gärten sind noch heute im Ponarther Brauereiauschanf „Südpark“ und dem unweit davon gelegenen Park „Friedrichsruh“ vorhanden.

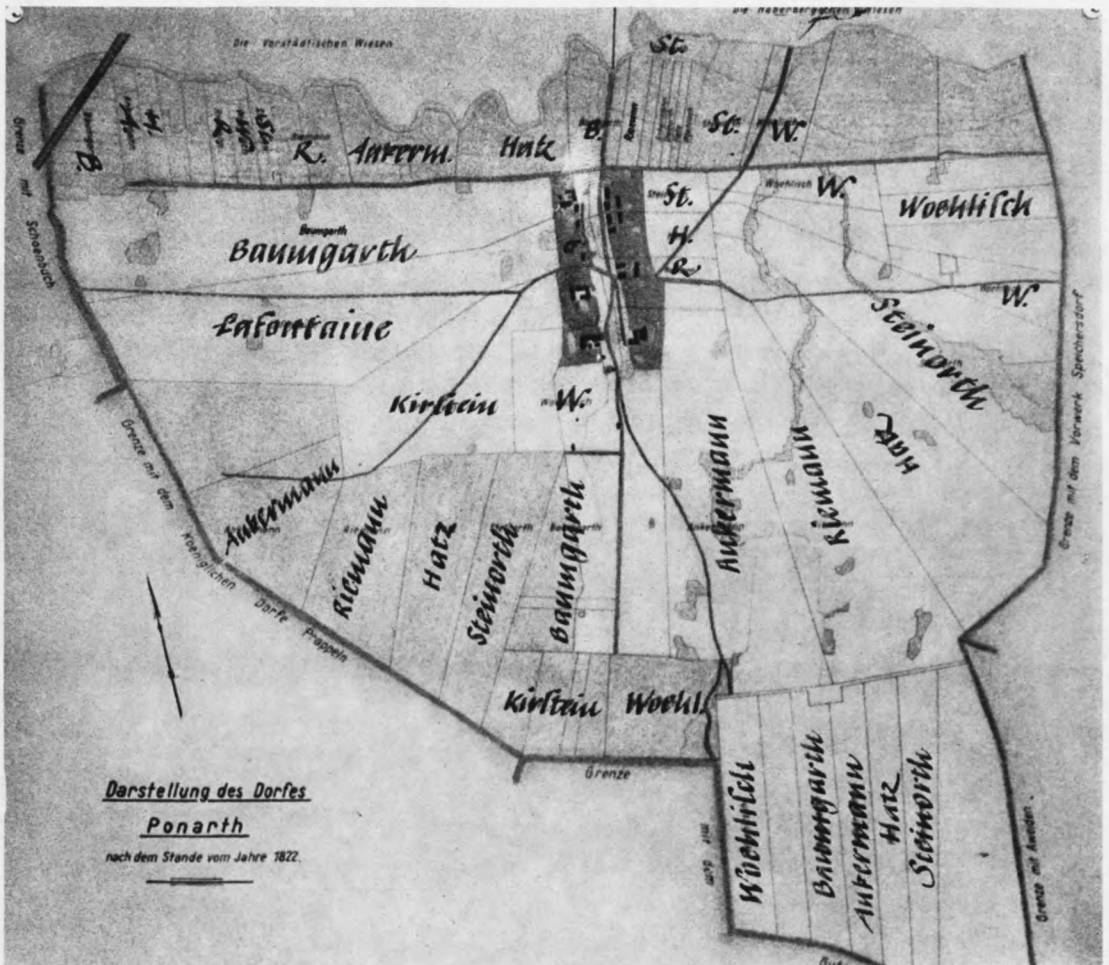
Am 2. August 1849 erwarb J. P. S. das „köllmische Gut Ponarth“ von den Riemannschen Eheleuten für 15.000 Thaler nebst dem daraufliegenden Gasthof. Sofort ging es ans Bauen. Zunächst wurden große Kelleranlagen geschaffen, die so eingerichtet wurden, daß sie von dem darüberliegenden Natureisshuppen ausreichend gekühlt werden konnten. Um das nötige Natureis in unmittelbarer Nähe der Brauerei gewinnen zu können, ließ J. P. S. auf dem weiten Gelände seines 240 Morgen großen Besitzes Teiche ausschachten. So entstanden der Bellevue- oder Pechteich, der Walpurgis-Teich, der Zuber-

Schifferdeckers Eisenbahn-Schlößchen zu Ponarth. Ein beliebtes Ausflugsziel der Königsberger.

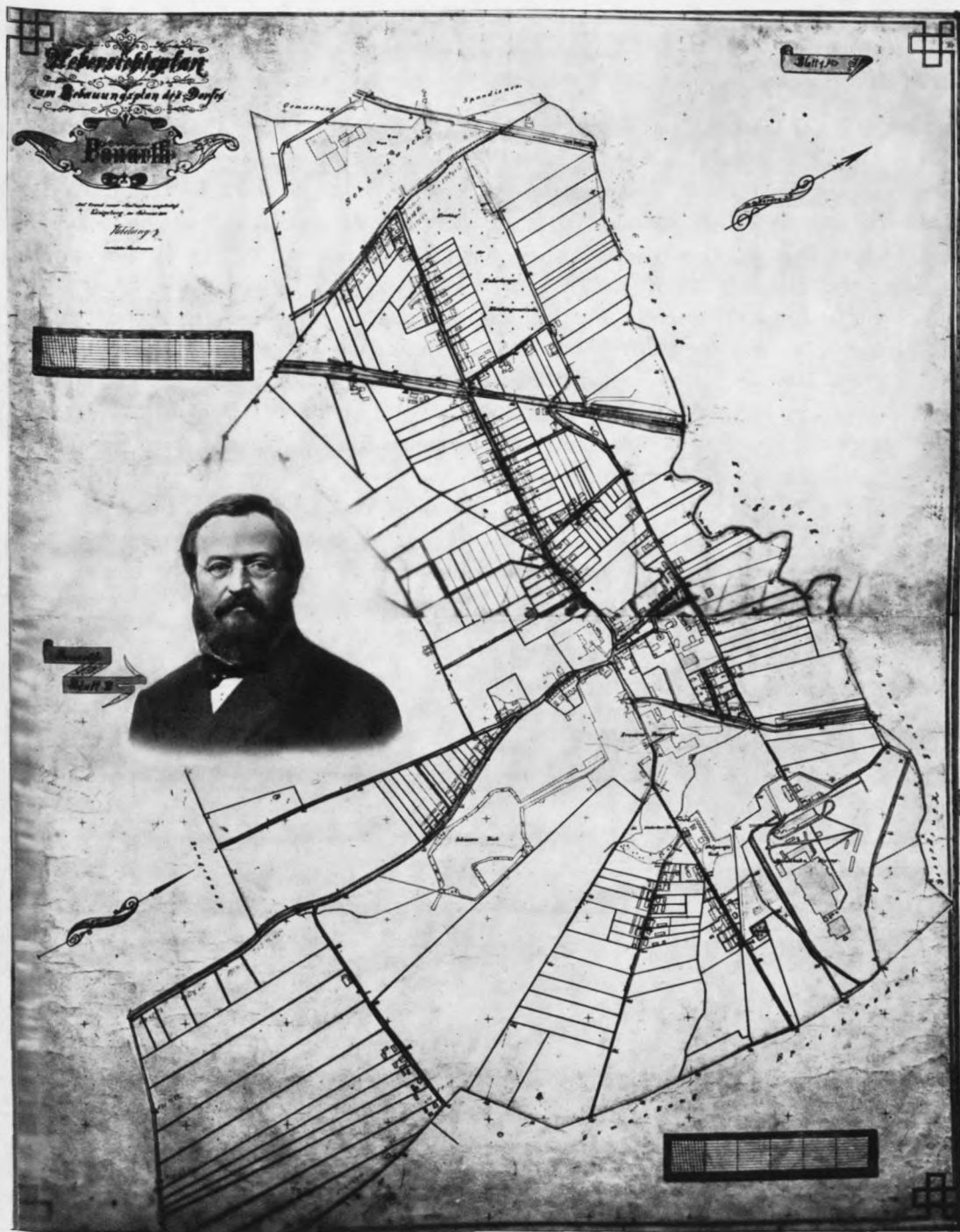


tus- und der Schwanenteich, von denen der Walpurgis-Teich heute zugeschüttet ist, während der Schwanen-Teich von der Stadt Königsberg zum Naturschutzgebiet erklärt wurde. Diese Teiche mit 60 000 Quadratmeter Gesamtfläche sicherten der Brauerei stets einen genügenden Eisvorrat und machten sie von der sonst üblichen Eiseinfuhr aus Schweden unabhängig. Bald war auch die nach den modernsten Grundsätzen errichtete Brauerei vollendet, und erst jetzt konnte Schifferdecker sein Bier in genügender Menge herstellen, um allen Anforderungen der Königsberger Gastwirte gerecht zu werden. Ein gewaltiger Aufstieg begann. Nach dem Tode seines Vaters, im Jahre 1842, hatte J. P. S. seinen 21 Jahre jüngeren Bruder Eduard nach Königsberg kommen lassen und ihn zu einem tüchtigen Brauer erzogen, der schließlich die technische Leitung der Brauerei übernahm und zu diesem Zweck seinen Wohnsitz nach Ponarth verlegte, während J. P. S. den Sitz der Verwaltung der Brauerei in der Tuchmacherstraße in

Die Gemarkung der acht „Freien Bauern“ des Dorfes Ponarth im Jahre 1822.







Das Dorf Ponarth um die Jahrhundertwende. Das nicht aufgeteilte Gelände ist das Brauereigelände mit den für die Eisgewinnung angelegten Teichen. Der Mitbegründer und kaufmännische Leiter der Kommanditgesellschaft E. Kemke.

Königsberg beließ. Jeden Morgen ritt er auf seinem Trakehner Schimmel zur Brauerei Ponarth hinaus.

Das kleine Dorf Ponarth, das schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit seinen schönen Dorfgärten mit den hohen wilden Bäumen ein beliebter Ausflugsort der Königsberger geworden war, erlebte mit der Brauerei ein schnelles Wachstum. Die Königliche Ostbahn errichtete eine Eisenbahnwerkstätte, die bald größeren Umfang annahm. Um den Ausflüglerverkehr zu heben, baute J. P. S. das „Schifferdeckerische Eisenbahnschlößchen“, das schnell ein beliebtes Ausflugslokal wurde. Bereits 1860, also nach wenig mehr als 20 Jahren, hatte die Brauerei einen Ausstoß von 20.000 Tonnen erreicht. Der Erfolg war gesichert, der weitere Aufstieg der Brauerei nur eine Frage der Jahre. Und doch war J. P. S. nicht zufrieden. Sein Sohn Johann Paul hatte sich dem Studium der Chemie zugewandt, von der Brauerei wollte er nichts wissen. Die beiden Töchter hatten einen Königsberger Staatsanwalt und einen Kaufmann geheiratet; so schrieb J. P. S. im Jahre 1867 enttäuscht: „Wenn ich mich nun auch über jedes weitere Eingehen auf die Gründe, die mir einen Verkauf wünschenswerth machen, hinwegsetze, so thue ich ein Übriges, wenn ich sage, daß ich früher auf das Eintreten meiner Kinder in das Geschäft und das Verbleiben desselben in der Familie gerechnet habe, dies aber hat sich durch äußere Umstände geändert, wie auch mein vorgerücktes Alter nach so vielen Mühen, Streben und Schaffen endlich mehr Ruhe verlangt.“

Der 57jährige stellte im nächsten Jahre eine Rentabilitätsrechnung der Brauerei auf:

„Nach Ausweis meiner kaufmännisch geführten Handlungsbücher

kostet mich meine Besizung und Brauerei Ponarth .....	Th.	239 598. 19.3
Die Utensilien .....	„	60 397. 6.7
Die Utensilien im Gasthaus daselbst .....	„	1 002. —.—
und sämtliche Stall-Utensilien .....	„	3 003. 4.2

Kostenpreis: Th. 304 000. —.—

In einer Brauzeit von 9 und 10 Monaten können in den 3 in Ponarth befindlichen Braupfannen

38.400 Centner Malz

) „ gleich  $1\frac{1}{3}$  Tonnen Bier

verbraut und mithin

51.200 Tonnen Bairisch Bier

und 8.000 Tonnen Nachbier gewonnen werden.



Im Sudhaus



Zu diesem Quantum Bier sind erforderlich:

70 000 Scheffel Gerste (70 Silber Groschen je Ctr.) .....	163 333.10.—
400 Centner Hopfen à 52 Sg. ....	20 800.—
350 Last Steinkohle à 55 Sg. ....	19 250.—
300 Ctr. Pech à 11½ .....	3 450.—
Accise auf 38 400 Ctr. Malz à 20 Pf. ....	25 600.—
Biersteuer auf 20 000 To., die zur Stadt kommen, à ¼ Sg. für Eis .....	5 000.— 2 000.—
Verkaufslokal, Miethe, Stall-Conto etc. ....	3 000.—
Durchschnittsausgaben für Löhne und Gehälter der letzten 3 Jahre mit Berücksichtigung einer Produktion von 51 200 To. ....	20 460.—
desgl. die Handlungsunkosten etc. ....	12 100.—
	274 993.10.—
	in runder Summe 275.000.—

### Einnahme

51 200 To. Bairisch Bier à 8 Silber Groschen .....	Th. 409.600.—
8 000 To. Nachbier à 2 Silbergr. 10 Pf. ....	Th. 18.666.20.—
38 400 Ctr. Malzschrot ergeben 7680/4 Träber à 2 Silbergr. 10 Pf. ...	Th. 17 920.—
Aufschwemmgerste 1050 Scheffel Malzfeimen 3050 Scheffel 4100 Scheffel à 15 Pf. ....	Th. 2.050.—
Transport	Th. 448.236.20.—
Pacht des Gasthauses in Ponarth .....	Th. 1.500.—
Garten-Erzeugnisse ab Ponarth .....	Th. 200.—
	Th. 449.936.20.—
in runder Summe	Th. 450 000.—
Die Brau-Einnahme beträgt .....	Th. 450.000.—
Die Ausgabe, um dieselbe zu erreichen .....	Th. 275.000.—
ergiebt ein Plus von .....	Th. 175.000.—

Zu dieser Rentabilitätsberechnung bemerkt J. P. S. erläuternd:

„Die Brauerei und alles, was dazu gehörig ist, befindet sich in diesem Augenblick so komplett und in so guter Beschaffenheit, daß die üblichen Abschreibungen der Zukunft vorbehalten bleiben dürfen. Noch will ich erwähnen, daß die vorhandenen Kühlschiffe 4.498 Liter enthalten.

Die nöthigen Bedingungen bei einem Verkauf bleiben natürlich vorbehalten. Eine jedoch, die ich mir ausdrücklich vorbehalte, ist die, welche ich in erster Reihe stelle, daß



Das alte Subhaus  
der Brauerei  
Ponarth.

ich mich mit 80—100.000 Thaler beim Verkauf betheilige, wie ich gern hiermit meine Zusage gebe, daß ich auch ferner meine Thätigkeit der Brauerei gerne widmen will.“

Sein Bruder Eduard hatte zusammen mit dem Königsberger Kaufmann Johann Eduard Kemke und einem Konsortium Königsberger Kaufleute eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit einem Aktienkapital von 320.000 Thalern gegründet, zu dem noch die von Eduard Schifferdecker und Kemke eingezahlten 5.000 Thaler kamen. Dieser Kommanditgesellschaft verkaufte J. P. S. am 2. Juli 1869 seine Brauerei zum Preise von 280.000 Thalern, erzielte also fast den von ihm in seiner Rentabilitätsberechnung angegebenen Preis. Als Teilhaber dieser Gesellschaft, die nun „Kommanditgesellschaft Brauerei Ponarth E. Schifferdecker & Co.“ firmierte, suchte er vor allen Dingen den Nachweis für die Richtigkeit seiner Rentabilitätsberechnung zu erbringen. Er wollte die Produktion auf 51 000 Tonnen steigern. Das gelang in dem kurzen Zeitraum von drei Jahren. Im ersten Geschäftsjahr



Der Bierkönig.

Der verstorbene Brauereivertreter Otto Bong bei einem der frohen Feste, die die Gefolgschaft oft vereint.

der Kommanditgesellschaft, vom 1. Oktober 1869 bis zum 30. September 1870 betrug der Ausstoß 33 690 Tonnen, im dritten Geschäftsjahr erreichte er aber bereits die Höhe von 51 493 Tonnen. J. P. S. hatte auch dieses Ziel erreicht. Jetzt hielt ihn nichts mehr in Königsberg. Er fuhr in die Heimat. Aber noch war sein Unternehmungsgeist lebendig. Schon auf der Fahrt nach Heidelberg erzählte er in der Eisenbahn einem Mitreisenden, daß er nicht wisse, was er mit seinem vielen Geld anfangen solle. Der Mitreisende gab ihm den Rat, eine Zementfabrik zu errichten, da Zement infolge der vielen Neubauten hoch im Kurse stehe. Kurz entschlossen gründete J. P. S. in Heidelberg die Portlandzementfabrik Schifferdecker & Söhne, die heute mit einem Aktienkapital von 27 Millionen Mark als Portlandzementwerke Heidelberg—Mannheim—Stuttgart A.-G. die größte auf diesem Gebiete ist.



Das große Jubiläumsbild, das kaufmännische Angestellte und Bierfahrer aus Anlaß des 50-jährigen Jubiläums ihren Direktoren widmeten.

## Von der R.-G. zur A.-G.

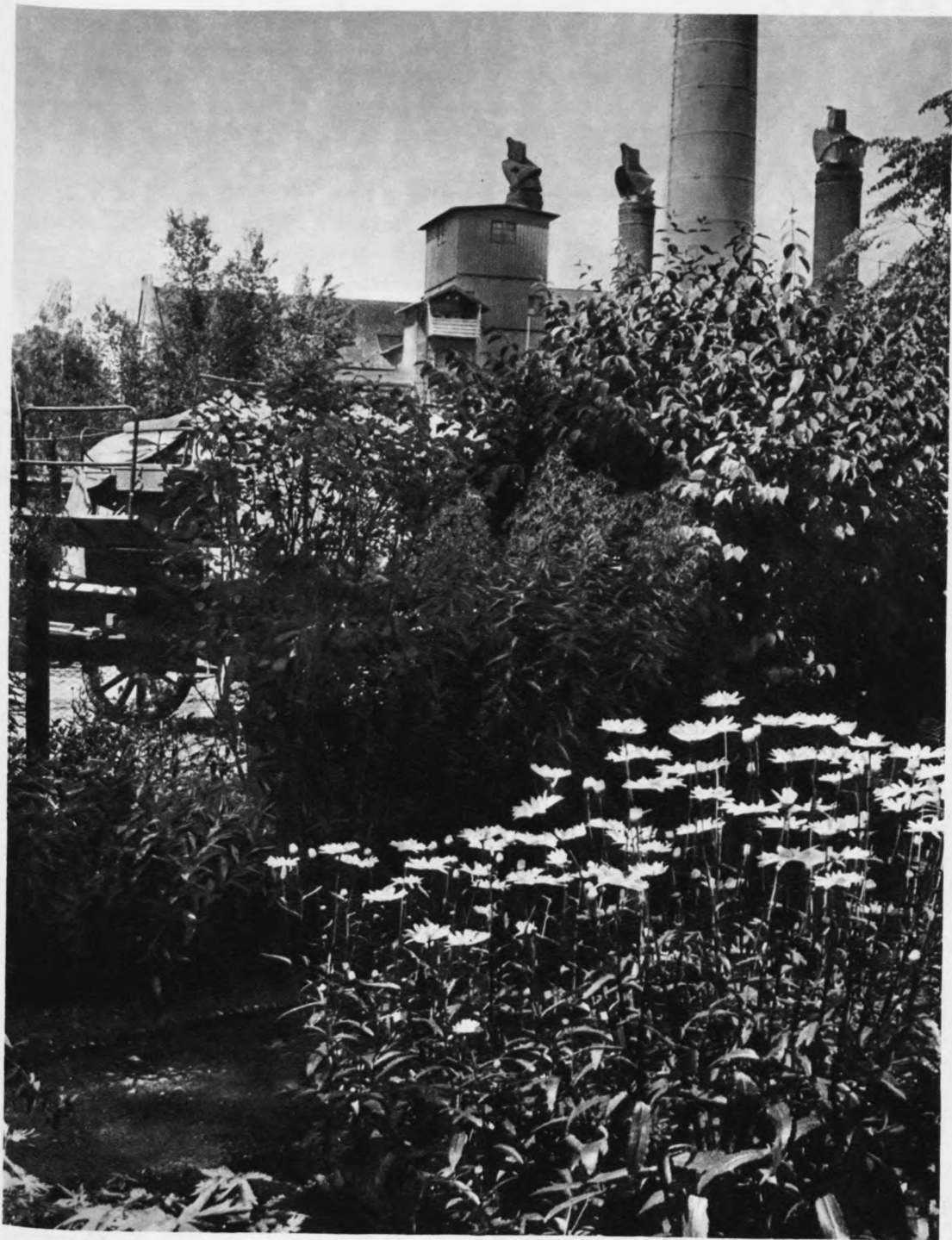
**L**

eider konnten wir aber nicht alle eingehenden Aufträge ausführen; solche von neuen Kunden mußten wir fast das ganze Jahr hindurch ohne Ausnahme ablehnen, nur um den Bedarf unserer alten Kundschaft befriedigen zu können. Aber auch selbst diese letzteren mußten wir zu unserem Bedauern oft lange Zeit warten lassen", so berichtet bereits der dritte Geschäftsbericht der Kommanditgesellschaft. Die Kapazität der Brauerei war mit 51 000 Tonnen Ausstoß erschöpft, und es half den Wirten nichts, daß sie ihren Bierbestellungen gleich einen Zinsen oder ein Reh mitschickten, um ihnen größeren Nachdruck zu verleihen. Es kann deshalb nicht

Ein freundlicher Springbrunnen plätschert mitten im Frieden, der selbst das Verwaltungsgebäude der Brauerei umgibt.







Fast wie eine Burg ragen über weißen Wucherblumen und Fliedergesträuch die behelnten Abzugschlote der Mälzerei auf.



Ostpreußens Störche nisten  
ungestört auf dem Dach der  
Brauerei.

wundernehmen, daß bereits 1871 eine neue Aktienbrauerei Schönbusch von fast denselben Personen gegründet wurde, die auch Kommanditisten der Ponarther Brauerei waren. Auch die Brauerei Emil Reuter, die spätere Aktienbrauerei Wickbold, begann mit dem Brauen von untergärrigem Bier. Reuter war in Ostpreußen der erste, der helles untergärriges Bier braute. Die Konkurrenz war für die Ponarther Brauerei nicht gefährlich, denn die Bierverleger, die den Absatz des Bieres in der ganzen Provinz Ostpreußen organisierten, eroberten mit dem neuen untergärrigen Bier immer mehr das flache Land. „Bis zum Jahre 1874“, so heißt es in einem Bericht, „gab es im Ermland mit den vier Kreisen Allenstein, Braunsberg, Seilsberg und Köstel nur sogenanntes Braumbier, das von den Gastwirten bei lebhafterem Besuche von Gästen aus hölzernen oder Messingkränen im Bierfaß in größere irdene Kannen gezapft und dann in hohe Stangengläser gegossen wurde. Für gewöhnlich wurde es in Flaschen gefüllt und dann in die Stangengläser gegossen .... So war der Sommer 1874 herangekommen. Das im äußersten Osten des Kreises gelegene Städtchen gleichen Namens hatte eine Niederlage von Bayerisch Bier aus der Brauerei Schifferdecker in Königsberg errichtet, und als nun eines Tages der Gastwirt Sch. im Dorfe K. zur Probe ein paar Fäßchen des neuen Gebräus erhalten hatte, gab das im Dorfe ein gewisses Aufsehen. Die Honoratioren des Dorfes versammelten sich zur Probe. Das Fäßchen Bayerisch Bier stand auf einem

Kleinen, extra angefertigten Holzschragen. Der Gastwirt zapfte in die Deckelgläser mit Emailleeeinlage und schwarzen Nummern das Bier, welches ungemein schäumte. Der Trunk schmeckte vorzüglich. Als nun noch ein junger Arzt, der soeben in München sein Studium beendet, und ein paar reisende Kaufleute hinzukamen, fiel die Schmeckprobe sehr ergiebig aus, so daß ein zweites Achtel angezapft werden mußte.

Die Probe fiel so gut aus, daß das alte würzige Braumbier im Wettkampf unterliegen mußte. Der Sieg des Bayerisch Biers verdrängte auch die hohen Stangengläser und verschaffte den Deckelgläsern Zutritt. Meines Wissens kostete ein Achtel Bayerisch Bier (etwa 12½ Liter) einen Taler (3 Mark). Dieser Preis war leicht erschwinglich und verschaffte dem neuen, gehaltreichen Bier den Sieg."

Der stetig steigende Absatz, der mit der Eroberung des flachen Landes verbunden war, erforderte ständige Erweiterungsbauten der Brauerei. Schon 1870 hatte man deshalb



Umgeben von den malerischen, für die Eisgewinnung angelegten Teichen, liegt wie ein ländliches Idyll der große Brauereikomplex.



Im Wasser des stillen Teiches spiegeln sich die Brauereigebäude.

das Aktienkapital auf 490 000 Taler erhöht. Neue Kellereien wurden gebaut, die Malz-  
tennen vergrößert und mit einem eisernen Deckengewölbe versehen, das Sudhaus er-  
weitert und die Gärkeller ausgebaut. Da für die Brauer in Ponarth nicht genügend  
Wohnungen zu finden waren, errichtete die Brauerei zwei Wohnhäuser mit zusammen  
32 Wohnungen für ihre Brauereiarbeiter. Das erste Eishaus wurde durch einen massiven  
Bau ersetzt und 120 Morgen Acker- und Wiesenparzellen erworben, um die Teichanlagen  
zu erweitern und die Fabrik- und Kellerwasser abführen zu können. Im Jahre 1879  
hatte man bereits einen Ausstoß von 90 000 Tonnen erreicht. Die Schwankungen der  
Wirtschaftskonjunktur brachten gelegentlich einmal einen Rückgang in der Produktion,  
so im Jahre 1880 um fast 10 000 Tonnen, aber die Gesamtentwicklung des gut fundierten  
Unternehmens konnte dadurch nicht im geringsten beeinflusst werden. Selbst als am  
15. Juni 1885 ein bedeutender Brand einen erheblichen Teil der Gebäude und Maschinen  
teils ganz zerstörte, teils schwer beschädigte, trat keine ernsthafte Erschütterung der  
Brauerei ein. Obwohl der Schaden nur zum Teil aus der Versicherungssumme gedeckt  
werden konnte, wurden doch sofort die zerstörten Gebäude und Maschinen durch moderne,  
zweckentsprechende und massivere ersetzt. Gleichzeitig wurden die Malz- und Gäräume

erheblich erweitert, und trotz all dieser Kosten konnte die Brauerei eine Dividende von 25% ausschütten, während noch immer 300 000 Mark im Reservefonds verblieben.

Im Jahre 1884 war der Mitbegründer der Kommanditgesellschaft und kaufmännische Direktor, Eduard Kemke, gestorben. An seiner Stelle übernahm Gustav Papendick die kaufmännische Leitung, während die technische nach wie vor in den Händen von Eduard Schifferdecker blieb. Daran änderte sich auch nichts, als am 11. November 1885 die Kommanditgesellschaft in eine Aktienbrauerei umgewandelt wurde. Auch J.P.S. gehörte nach wie vor bis zu seinem Tode am 1. Oktober 1887 dem Aufsichtsrate an, in dem zunächst der Konsul Conrad Gädecke den Vorsitz führte.

Das Absatzgebiet der Ponarther Brauerei hatte sich von Jahr zu Jahr erweitert. Es war längst nicht mehr möglich, mit einem noch so ausgedehnten Fuhrpark die Abnehmer



Hier tummelt sich auch die Jugend Ponarths u. der Brauerei.

zu beliefern. Seit langem schon rollten die Bierfässer mit der Eisenbahn in die Provinz hinaus. Aber selbst der Transport von der Brauerei zum Bahnhof war eine so große Belastung für den Fuhrpark, daß man schon 1888 einen eigenen Gleisanschluß von der Brauerei zur königl. Ostbahn baute. Jahr um Jahr wurde an der Erweiterung und Verbesserung der Brauerei gebaut. Der Maschinen- und Gerätepark wurde ständig erneuert und erweitert. Der große Verbrauch an Fässern machte die Einrichtung einer eigenen Böttcherwerkstatt erforderlich, die 1887 in Betrieb genommen wurde.

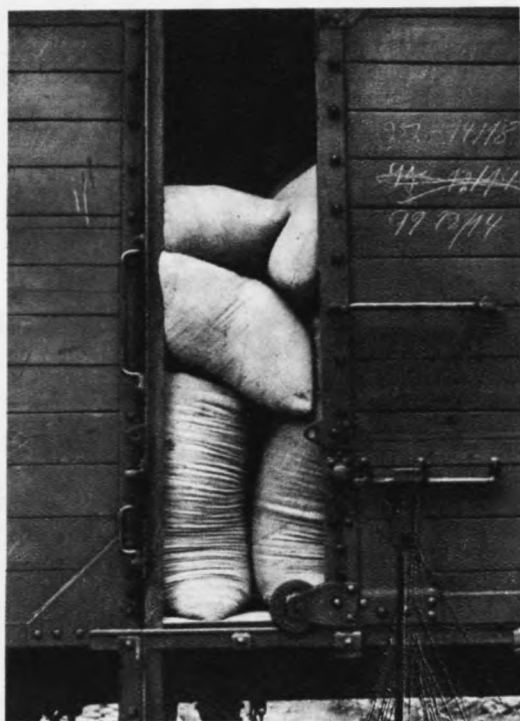


Im Hof aber herrscht reges Treiben.

Mit der Brauerei wuchs auch das Dorf Ponarth. Noch 1864 zählte es nur 311 Einwohner, während die Zahl 1886 bis auf 2000 gestiegen war. Es war eine große Familie, die im Dorfe Ponarth lebte, und sich um die Brauerei scharte. Der Pfarrer der Gemeinde, der Gemeindevorstand, die Werkmeister der Eisenbahnwerkstätten und viele andere bekamen allwöchentlich ihre Achteltonne Freibier. Alles lebte mit der aufblühenden Brauerei. Nach der damals bestehenden Landgemeindeordnung hatte die Brauerei infolge des Klassenwahlrechtes sechs Sitze in der Gemeindeversammlung und besaß damit nicht nur in dieser, sondern auch im Schulvorstand die Mehrheit. Der technische Leiter der Brauerei Eduard Schifferdecker war nicht nur Amtsvorsteher, sondern auch stellvertretender Gemeindevorsteher von Ponarth. Der Buchhalter der Brauerei Wielgoff war zugleich Sekretär des Amtes Ponarth. Es war eine friedliche

familie. Man teilte Freud und Leid. Besonders Eduard Schifferdecker war seinen Arbeitern und Angestellten ein echter Arbeitskamerad. Sein Geburtstag war stets ein gemeinsames Freudenfest der Brauerei, das man bei Wurst und Torte, Bier und Wein feierte. Von seinen Reisen brachte er jedem Angestellten ein Erinnerungsgeschenk mit. Auf dem Schwanen-Teich lagen Boote der Brauerei zur Benutzung für die Gefolgschaftsmitglieder. Eine Badeanstalt wurde errichtet, und alljährlich feierte man ein Betriebsfest im Südpark, bei dem jedes Gefolgschaftsmitglied einen Taler extra erhielt.

Im Jahre des 50. Bestehens der Schifferdecker'schen Brauerei, 1889, war der Absatz auf 90 000 Tonnen gestiegen, die Bilanz schloß mit 2,7 Millionen Mark, und die Aktionäre erhielten wiederum 25% Dividende.



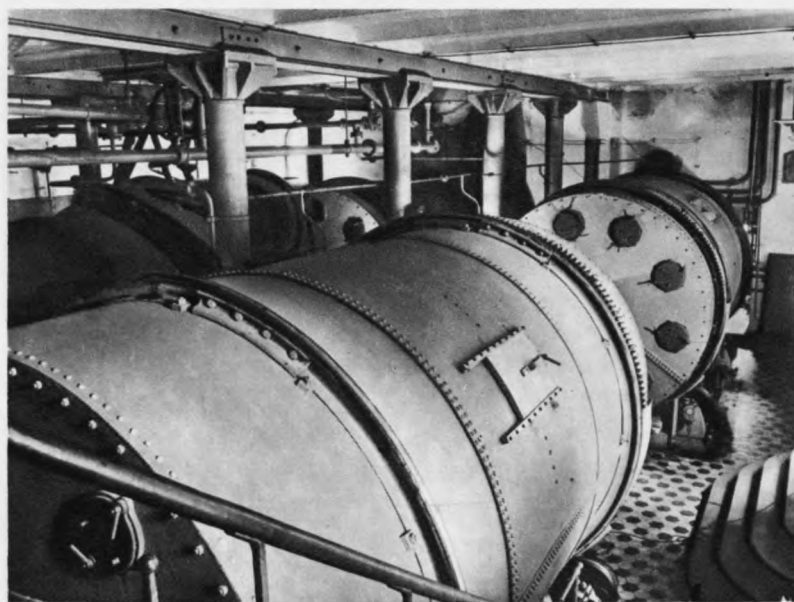
Zu Schiff und auf der Eisenbahn werden die prallen Gerstensäcke antransportiert.



Die hohen mit Sturmhauben versehenen Schloten sind das Wahrzeichen der großen Mälzereianlage der Brauerei.

Man baute weiter: 1890 ein neues Eishaus, im Jahre darauf einen neuen Lagerkeller für fast eine viertel Million und ein Trebertrockenhaus mit einem modernen Trebertrocknungsapparat. Trotz Wirtschaftskrisen, trotz steigender Hopfen- und Gerstenpreise stieg der Absatz weiter.

Der steigende Absatz aber erforderte immer neue Erweiterungsbauten. Es verging kein Jahr, in dem nicht an der Vergrößerung und Verbesserung der Brauerei gebaut wurde.



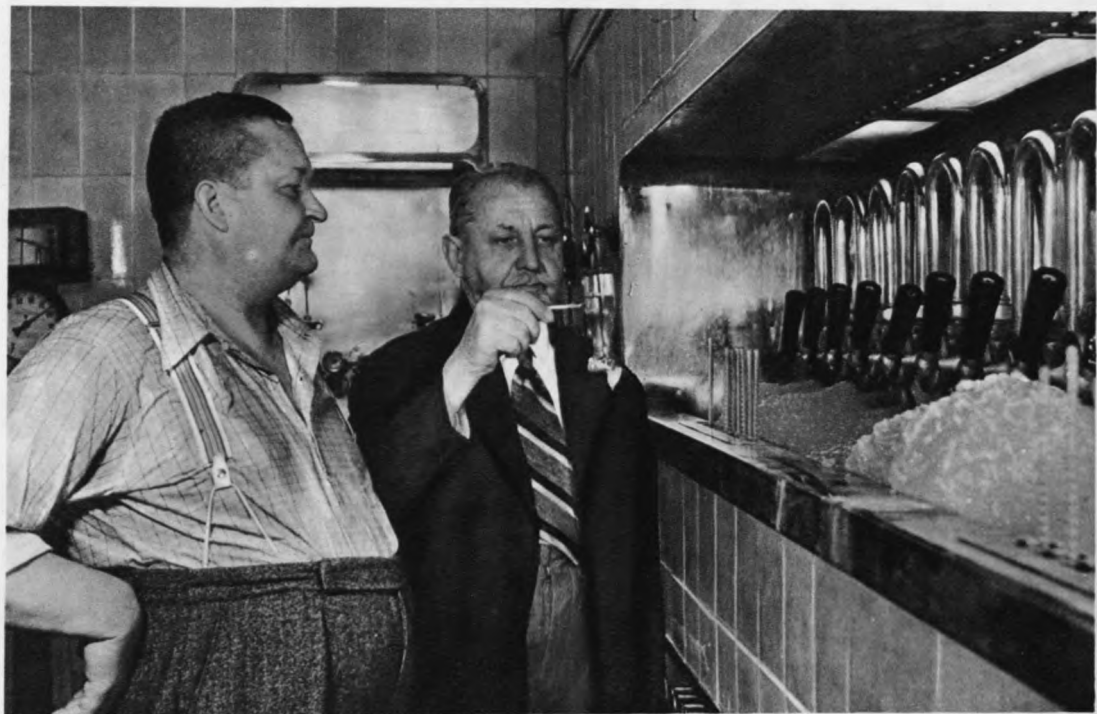
Die riesigen Trockentrommeln der Mälzerei.



Das Rührwerk im Sudkessel.



Braumeister Zärlein prüft mit dem Siedemeister selbst die Qualität des Sudes.

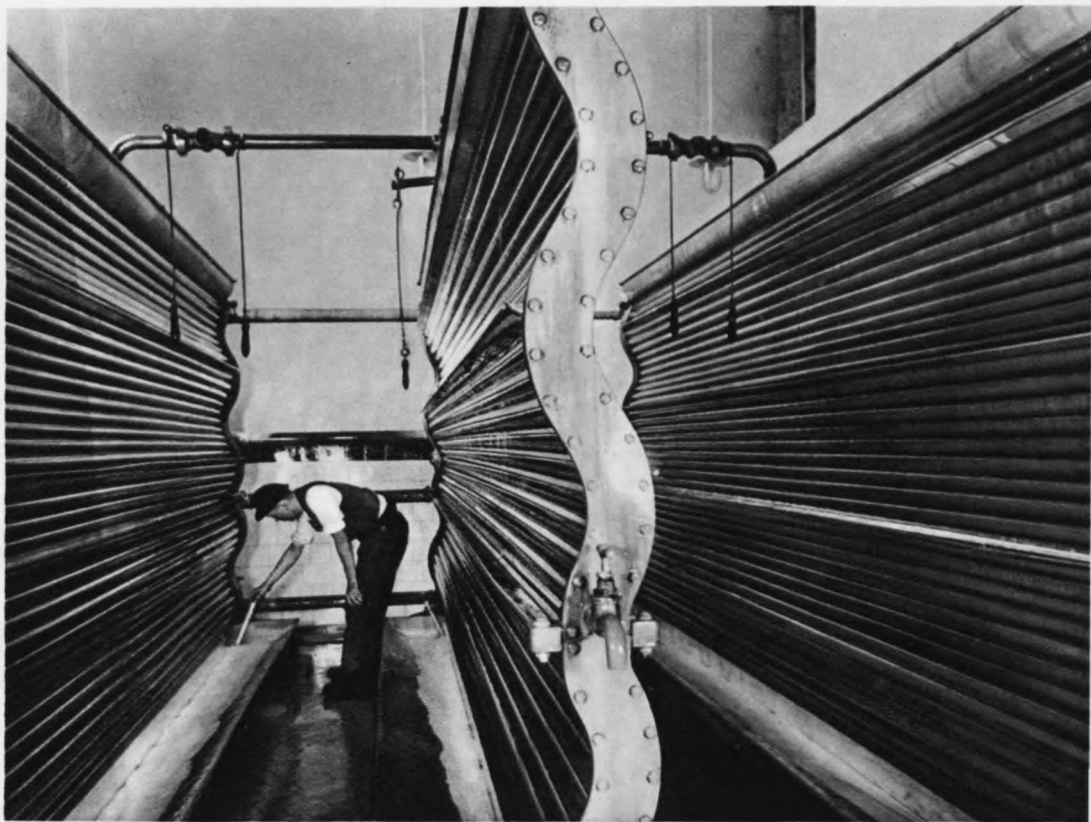




1895 wurde ein neues Mälzereigebäude nebst einem Gerstenspeicher errichtet. Gegen Ende des Jahrhunderts wurden neben umfangreichen neuen maschinellen Einrichtungen der Gärkeller, wie der Lagerkeller mit einer Kaltluftanlage versehen, deren Kosten fast eine halbe Million betragen. Alle diese Mittel konnten aus den laufenden Einnahmen genommen werden, und nur einmal, im Jahre 1897, war es notwendig, das Aktienkapital von 1,5 Millionen auf 2 Millionen

In architektonischer Schönheit wölbt sich die Decke über den Kühlschiffen.





Auf den Kupferschlangen der Kühlapparate wird das Bier schnell über seine kritischen Temperaturen hinweg abgekühlt.

zu erhöhen. Aber auch diese Aktienvermehrung geschah wohl mehr deshalb, weil das geringe Aktienkapital in keinem Verhältnis mehr zu der immer größer gewordenen Brauerei und ihren Grundstücks-Gebäuden und Maschinenwerten stand. Trotz der Kapitalerhöhung konnte im selben Jahre infolge einer Steigerung des Absatzes auf 143 000 Tonnen, oder wie man nach der neuen Rechnung sagte, von 193 000 Hektoliter, die höchste Dividende von  $33\frac{1}{3}\%$  gezahlt werden.

Nicht nur die ostpreussischen Biertrinker bestätigten durch die immer größere Verbreitung des Ponarther Bieres der Brauerei die Qualität ihres Bieres. Auch amtliche Anerkennungen blieben nicht aus. Schon 1887 hatte die Brauerei auf der internationalen Bierausstellung in Königsberg die Goldene Medaille, die höchste Auszeichnung für vorzügliche Leistungen, erhalten. Auch auf der nordostdeutschen Gewerbeausstellung im Jahre 1895 wurde dem Ponarther Bier mit der Silbernen Medaille die höchste zu vergebende Auszeichnung zuteil. Dem technischen Leiter, Eduard Schifferdecker, wurden

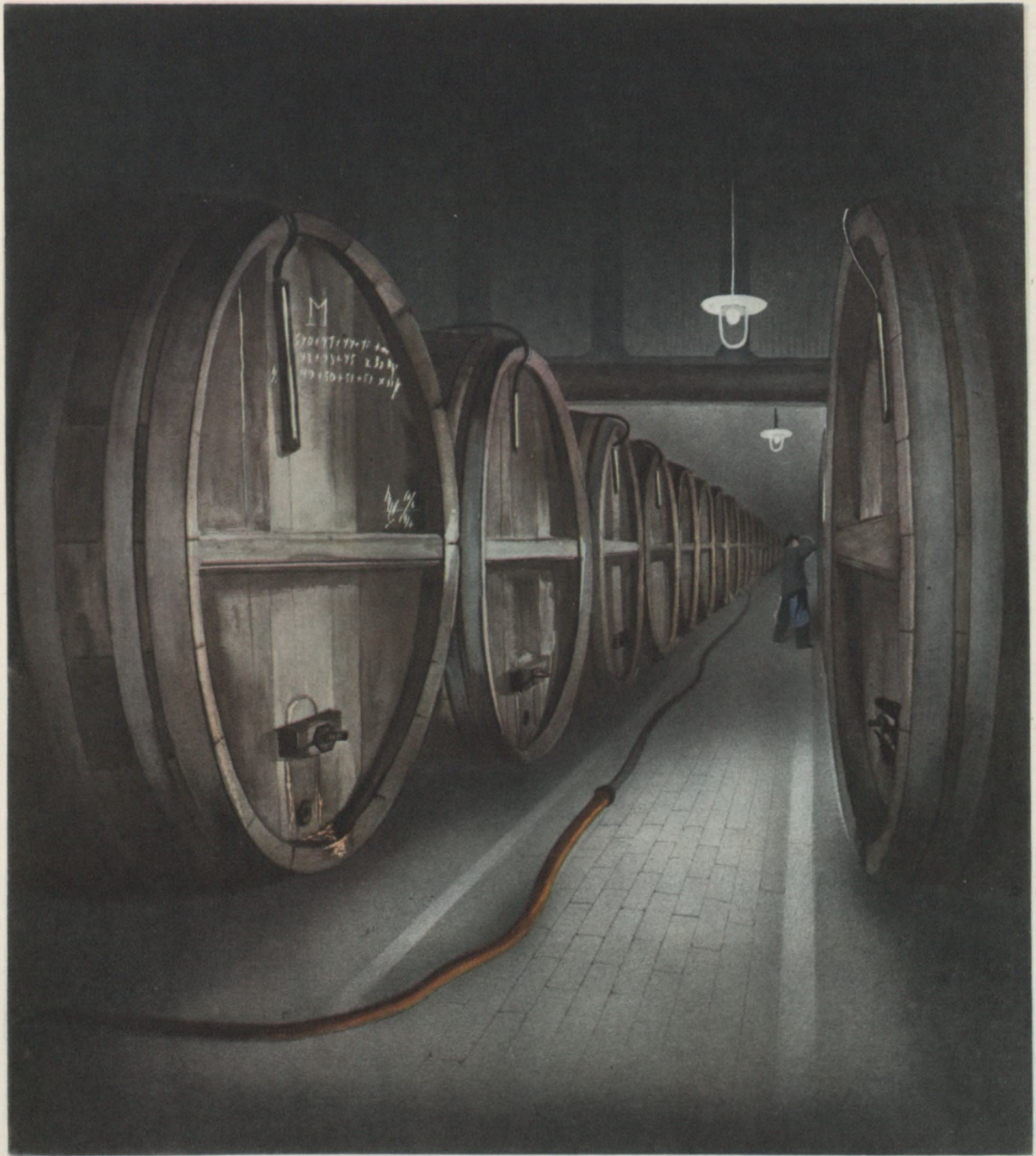


In den gewaltigen Bottichen des Gärkellers vollzieht sich der Gärprozess.

seine Verdienste um die Entwicklung des ostpreussischen Brauwesens durch die Ernennung zum königl. Kommissionsrat (1893), die Verleihung des roten Adlerordens IV. Klasse (20. Mai 1897) bestätigt. Für seine Verdienste um die Eingemeindung in die Stadtgemeinde Königsberg durch das Gesetz vom 28. März 1905 wurde ihm schließlich noch der Kronenorden III. Klasse verliehen.



Bis um die Wende des 19. Jahrhunderts schnellte die Absatzkurve, nur ganz selten von einem geringfügigen Rückschlag getroffen, unaufhörlich aufwärts. Der Siegeszug des untergärigen Bieres, dessen Bahnbrecher die Schifferdecker'sche Brauerei geworden war, war durch nichts aufzuhalten, und schließlich konnte das ganze weite Absatzgebiet Ostpreußens und ein Teil Westpreußens erobert werden. Auch die Jahrhundertwende brachte in der Absatzsteigerung noch keine Änderung, wohl aber in der Rentabilität des Unternehmens. Es war viel weniger die Konkurrenz, die nun allmählich stärker wurde, die aber doch der Ponarther Brauerei



Im Lagerkeller

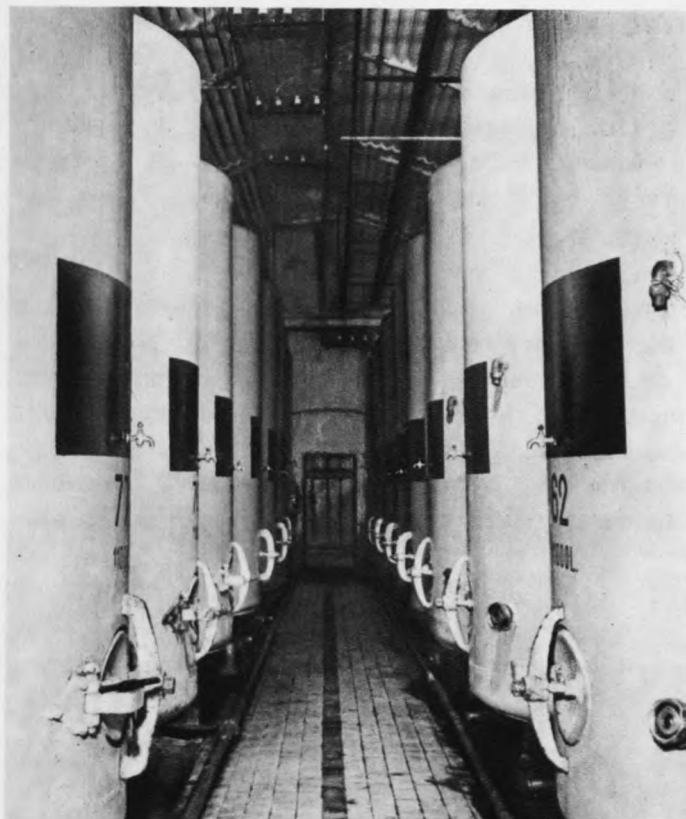


die führende Stellung niemals streitig machen konnte. Es waren in der Hauptsache die steigenden Preise für Rohstoffe wie Betriebsstoffe. Nicht nur für Hopfen und Gerste zogen die Preise an, die Industrialisierung Deutschlands führte auch zu einer Steigerung der Kohlenpreise. Die mit der Preissteigerung verbundene Verteuerung der Lebenshaltung führte dann schließlich im Jahre 1904 und 1905 auch zu Lohn-erhöhungen. In diesem Jahre erreichte die Brauerei zwar wieder einen Absatz von 191 000 Hektoliter, aber die Dividende war auf 18% gesunken.

Jetzt kam auch der Staat mit neuen Forderungen. Am 1. März 1906 wurden die Getreidezölle erhöht, und am 1. Juli folgte eine bedeutsame Erhöhung des Malzsteuer-satzes. Da die Geschäftsleitung an dem von den ersten Anfängen an aufgestellten Grundsatz: Hohe Qualität und niedrige Preise, unverrückbar festhielt, waren große Anstrengungen notwendig, um durch eine ständige Reorganisation des Betriebes, eine Verbesserung der maschinellen Anlagen und eine Modernisierung der Produktions-methoden die Rentabilität des Unternehmens sicherzustellen. Zugleich erwies sich aber



Ehrwürdige  
alte Holzfässer . . .



moderne Tanks . . .



und riesige aus Kacheln ge-  
baute Behälter nehmen das  
Bier zur Nachgärung auf.



An automatischen Abfüllapparaten  
werden die Fässer gefüllt.



immer dringender die Notwendigkeit, zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des ostpreussischen Brauwesens mit den führenden Brauereien Ostpreußens zu einer Brauereivereinigung zu gelangen. Zwischen den Brauereien Ponarth, Schönbusch, Wickbold, Bergschlößchen und Löbenicht wurde deshalb ein Vertrag abgeschlossen, der ein gemeinsames Vorgehen in wichtigen Lebensfragen des Brauwesens ermöglichte. Als dann schließlich aber 1908 eine neue, enorme Erhöhung der Malzsteuer in Kraft trat, ließ sich auch eine Bierpreis-erhöhung nicht mehr vermeiden. Im sinkenden Absatz zeigte sich sofort die Wirkung dieser unvermeidlichen Bierpreis-erhöhung. Dazu kam noch die zu Beginn des neuen Jahr- hunderts in Ostpreußen stärker hervortretende Antialkohol- bewegung. Die allgemeine Wirtschaftskrise verschärfte die Lage. Schnell entschlossen, beschritt die Geschäftsleitung wie- der den Weg einer Senkung der Generalunkosten durch tech- nische Verbesserungen. Eine oberirdische Abfüllanlage wurde gebaut und eine zweite automatische Fassreinigungsmaschine aufgestellt. Sämtliche Kühlschiffe wurden erneuert und ein neues Filterhaus errichtet und schließlich zwei weitere auto-





Auf selbsttätigen Treppen und Rollbahnen werden die gefüllten Fässer zur Laderampe geleitet.

bestand in der Beschaffung der notwendigen Rohmaterialien. Die Gerste wurde beschlagnahmt, der Malzverbrauch kontingentiert. Zu teuren Preisen kaufte die Brauerei erhebliche Quantitäten ausländischen Malzes. Immer weiter schritt die Kontingentierung vorwärts, von 60% am 15. Februar 1915 auf 48%, auf 25% und schließlich auf 10%, aber auch diese 10% erhielt man nicht. Zumeist wurden nur 5% angeliefert. Der Umsatz des Bieres ging rapide zurück. Bierersatzgetränke mußten hergestellt werden, und schließlich wurden auf Anregung des Kriegsausschusses für Ersatzfutter die Brauereianlagen zum Teil für eine Kraftstrohfabrikation ausgenützt. Daneben wurden Kartoffeln und Rüben getrocknet und Lupinen

matische Abfüllapparate aufgestellt. Neben dieser Reorganisation des Betriebes suchte man neue Absatzgebiete und eine Ausdehnung der bisherigen zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurde in Gumbinnen eine Niederlage mit Wohn- und Lagerhaus errichtet. Mit diesen gewaltigen Kraftanstrengungen konnte man eine weitere zufriedenstellende Entwicklung der Brauerei sichern.

Der Ausbruch des Krieges am 1. August 1914 veränderte die Lage von Grund auf. Der Versand nach auswärts wurde wegen Mangel an Eisenbahnwagen und anderen Transportmitteln zeitweilig ganz unterbunden. Große Teile Ostpreußens waren zunächst Kriegsgebiet und lagen später zerstört und verwüstet. Die Hauptschwierigkeit jedoch





In der Flaschenbierabfüllung sind Frauen die Herrscherinnen über die automatischen Reinigungs- und modernen Abfüllmaschinen.

entblättert, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Mit all diesen Maßnahmen gelang es, trotz eines großen Schadenfeuers, das am 28. Juni 1918 ein Mälzereigebäude einscherte und die Böden des Sud- und Maschinenhauses zerstörte, der Schwierigkeiten, die der Krieg mit sich brachte, Herr zu werden und die Substanz des Unternehmens zu erhalten. Aber das ostpreußische Brauwesen war doch durch die Kriegsjahre schwer erschüttert. Als deshalb die Nachkriegsjahre neue, schwere Anforderungen an die Finanzkraft des ostpreußischen Brauwesens und auch der Brauerei Ponarth stellten, wären die schwierigen Aufgaben des Neuaufbaus aus eigener finanzieller Kraft wohl nur sehr langsam und unvollkommen gelöst worden. Wenn es der ostpreußischen Brauwirtschaft und auch der Brauerei Ponarth gelang, die schweren Schäden des großen Krieges schnell zu überwinden, so dankt sie das vor allem der tatkräftigen Hilfe der Ferd. Rückforth Nachf. u. G., Stettin, die unter der Führung eines so weitschauenden



Am laufenden Band marschieren jährlich 33 Millionen Flaschen durch die sterilisierenden Abfüllapparate.



Kaufmanns, wie Geheimrat Müller-Rückforth, Ostpreußens Brauwirtschaft eine neue Aufstiegsbasis schuf. Geheimrat Müller-Rückforth sah die neue Aufgabe keineswegs nur im Lichte einer finanziellen Transaktion. Es galt zwar die historische Entwicklung des ostpreußischen Brauwesens durch die Stärkung der finanziellen Basis zu fördern und deshalb selbst unter finanziellen Opfern und manchmal unter Verzicht auf Dividende dem Unternehmen die notwendige Freiheit für seinen Ausbau und weiteren Aufbau zu geben; es war aber ebenfalls notwendig, mit starken, auf- und vorwärtstreibenden Kräften der wirtschaftlichen Entwicklung neue, den örtlichen Verhältnissen und Besonderheiten der ostpreußischen Braukultur angepasste Wege zu erschließen. Müller-Rückforth erkannte von vornherein, daß die schweren wirtschaftlichen Nachwirkungen des Krieges, wie sie sich vor allem in der Inflation

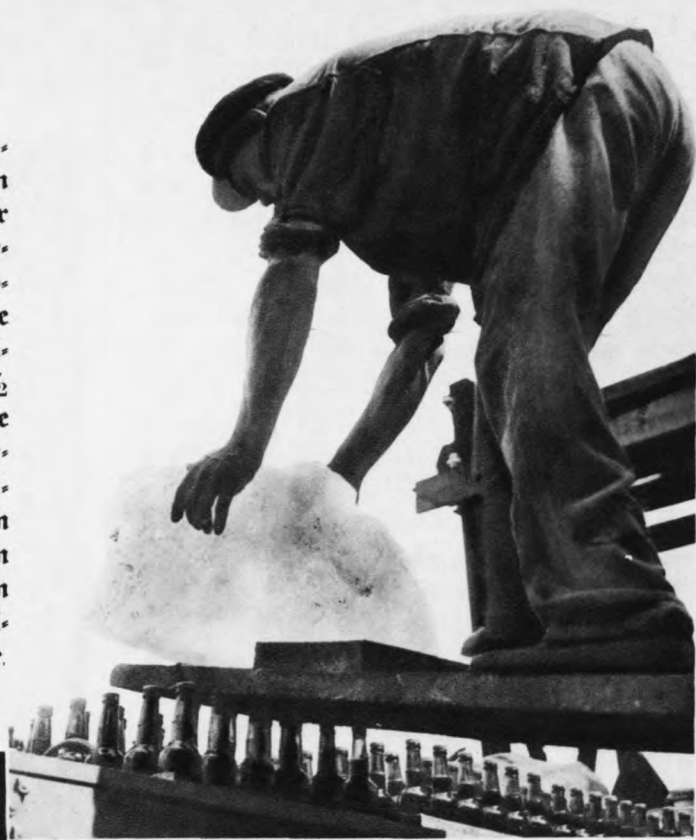
äußerten, nur durch engen Zusammenschluß im Brauwesen überwunden werden konnten. Unter der Führung des Rückforthkonzerns, der die Aktienmehrheit der Brauerei Ponarth übernommen hatte, beschloß am 8. Januar 1923 die Generalversammlung die Verschmelzung mit der Brauerei Wickbold A.-G. Dabei wurde das Aktienkapital, das schon am 24. Mai 1921 von 2 auf 3 Millionen erhöht worden war, nun auf 4,2 Millionen erhöht.

Das Zahlenpiel der Inflation begann und endete für die Brauerei im letzten Inflationsjahre 1923 mit einem Bierkonto in Höhe von

30.405.723.244.460.408,85 Mark

das sind 30 Trillionen 405 Billionen 723 Milliarden 244 Millionen 460 Tausend 408 Mark und 85 Pfennige. Das

Aktienkapital war am 23. September 1923 auf 45 Millionen Mark erhöht worden. Ein Jahr später, am 1. Oktober 1923, erfolgte die Umstellung auf Goldmark, in der Weise, daß die Stammaktien in Höhe von 25 Millionen Mark im Verhältnis  $12\frac{1}{2}$  zu 1 zusammengelegt und die 20 Millionen Schuldaktien vernichtet wurden. Das Aktienkapital betrug wieder 2 Millionen Mark, wie im Jahre 1914, ein Beweis, daß das Unternehmen aus der Inflation verhältnismäßig gesund hervorgegangen war.



In den Eisschuppen lagern ganze Eisberge, deren unterste Schichten oft viele Jahre alt sind.

Die Hauptaufgabe bestand nun darin, den Absatz des Bieres wieder zu erhöhen und neue Absatzgebiete anstelle der durch den Krieg verlorenen zu gewinnen. Auch der kleinste Abnehmer mußte jetzt erfaßt werden, selbst wenn sein geringer Umsatz das Zapfen vom Faß nicht möglich machte. Der Vertrieb von Flaschenbier wurde deshalb am 1. Dez. 1924 aufgenommen und eine große moderne Flaschenbierabfüllanlage gebaut. Gleichzeitig war man bestrebt, dem Bier wieder seine alte, berühmte Qualität zu geben, die man in den Kriegszeiten nicht voll hatte aufrecht erhalten können. Das Flaschenbier fand deshalb schnell seine Freunde und half die Absatzkurve wieder aufwärts lenken. Aber die gewaltigen Lasten, die infolge des Versailler Vertrages auf dem Reiche lasteten, brachten auch für das Brauwesen neue, schwere Gefahren. Die am 1. Januar 1927 eingeführte



Direktor Hermann Vorbe leitet seit mehr als zwei Jahrzehnten das Verkaufsgeschäft der Brauerei.



Biersteuer, zu der am 1. Juli noch die Gemeindebiersteuer kam, stellte gewaltige Anforderungen an die Brauerei. Im Etatsjahr 1924/25 wurden allein fast 756 000 Mark an Staats- und Kommunalsteuern abgeführt, im nächsten Jahre 865 000 Mark und 1926/27 sogar 1 258 000 Mark. Zu diesen Lasten trat das unabwendbare Erfordernis, die Schäden, die Kriegszeit und Inflation an den Maschinenanlagen

Die eigenen Güterwagen der Brauerei rollen bis an die Laderampe.

hervorgerufen hatten, zu beseitigen. Die Brauerei mußte auf den neuesten Stand der technischen Entwicklung gebracht werden, um ein rationelles Arbeiten zu ermöglichen. Eine umfassende Erneuerung der maschinellen Anlagen begann.

Um das Zusammenarbeiten von kaufmännischer und technischer Verwaltung zu erleichtern und zu verstärken, verlegte Generaldirektor Ladehoff, der schon seit 1900 an der Spitze der Brauerei stand und sie durch die schweren wirtschaftlichen Kämpfe in Kriegs- und Nachkriegszeiten gesteuert hatte, die kaufmännische Verwaltung, die bis dahin im Stammhause in der Tuchmacherstraße in Königsberg verblieben war, ebenfalls nach Ponarth. Das Stammhaus der Brauerei blieb jedoch als Niederlage in ihrem Besitz. Kaum begann der Bierabsatz sich etwas zu heben, da zerstörte eine neue Erhöhung der Reichsbiersteuer am 1. Mai 1930 zusammen mit einer Erhöhung der Gemeindebiersteuer am 1. Oktober 1931 alle Hoffnungen. Bei einer Bilanz von knapp 4 Millionen betrug die steuerliche Belastung im Jahre 1930 nicht weniger als 1,7 Millionen Mark. Die wirtschaftliche Not lag besonders drückend auf der Landwirtschaft, so daß der Konsum besonders in Ostpreußen immer stärker zurückging. Neue Rationalisierungsmaßnahmen



Ostpreußens Brauer bevorzugen den leichteren, heimischen Pferdeschlag für ihre Bierwagen.

zur Senkung der Unkosten mußten in Angriff genommen werden. Das alte, im Jahre 1897 erbaute Sudhaus, entsprach nicht mehr ganz den Anforderungen der Neuzeit. Es wurde deshalb ein völlig neues mit allen Errungenschaften der Technik ausgestattetes Doppelsudwerk für je 70 Zentner Malzschüttung errichtet.

Der Beginn der nationalsozialistischen Wirtschaftsepoche brachte die absinkende Ausstoßkurve auch in der Brauerei Ponarth zum Stillstand. Mit frischer Kraft und neuen Hoffnungen gingen Betriebsführung und Gefolgschaft ans Werk, um auch ihr Teil am Neuaufbau der deutschen Volkswirtschaft beizutragen. Zur Ankurbelung der Wirtschaft wurden umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den Arbeiterwohnhäusern durchgeführt. Eine Gesezeinzuchtanlage wurde eingerichtet, die Gäräume wurden erweitert, die Modernisierung des Betriebes mit aller Macht durchgeführt. Eine pneumatische Gerste- und Malzförderanlage wurde gebaut, zwei kupferne Kühlschiffe errichtet und eine Würze-Veriefelungsanlage angeschafft.

Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete man dem Flaschenbierbetrieb. Das Flaschenbier war in Ostpreußen schnell sehr viel populärer geworden als in anderen Teilen des Reiches. Das lag an der guten Qualität des Flaschenbieres aber auch an den praktischen Flaschen, deren Verschluß schnell sehr beliebt wurde. Der Schlüssel zum Öffnen der Ponarther Bierflaschen fehlte an keinem Schlüsselbund. Die Flaschenbierabfüllanlage mußte deshalb modernisiert und vergrößert werden. Auch jetzt ist eine vierte Abfüllanlage bereits in Auftrag gegeben. Diese moderne Flaschenbierabfüllanlage ist ein besonderer Stolz der Brauerei; sie steht einzig da im ganzen Brauwesen Nordostdeutschlands und verbürgt ein völlig steriles Abfüllen des Bieres, so daß eine besonders lange Haltbarkeit gewährleistet wird. Sprunghaft ging der Flaschenbierabsatz aufwärts; er hat heute 60% des Gesamtabsatzes erreicht, den Absatz von Faßbier also bereits überschritten. In den Sommermonaten der letzten Jahre wurden bis zu 200 000 Flaschen pro Tag abgefüllt, und der Gesamtabsatz betrug 33 Millionen Flaschen im Jahre oder rund 100 000 Hektoliter. Die Anstrengungen, die die Brauerei im Rahmen des Vierjahresplans und der Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft machte, blieben deshalb nicht ohne Erfolg. Eine langsame, aber stete Steigerung des Absatzes trat ein und nahm mit der Wiederbelebung der Wirtschaft an Intensität zu.

Als im Jahre 1935 Generaldirektor Günther Heinrich als Nachfolger von Hermann Koeder die Betriebsführung übernahm, sah er seine vornehmste Aufgabe darin, durch stärkste Aktivität eine neue Aera des Aufstiegs zu sichern. Im Rahmen eines umfassenden Aufbauprogramms wurde die Motorisierung des Fuhrparks durchgeführt, durch Neubauten und Anschaffung modernster Apparate und Maschinen die Brauerei auf den Höchststand neuzeitlicher Brauereitechnik gehoben. Die Lagerräume wurden erweitert und mit modernen automatisch gekühlten Betontanks versehen. Vor allen Dingen war es notwendig, im Interesse einer rationellen Produktion die gesamten Kraftanlagen des Unternehmens der auf diesem Gebiet besonders stark fortgeschrittenen Technik anzupassen. Deshalb wurde eine neue Groß-Kohlenbunkeranlage mit selbsttätiger Kohlenbeschickung errichtet. Die Kraftanlagen des Kesselhauses wurden einer grundlegenden Erneuerung unterzogen und schließlich eine





Gute Arbeitskameraden.



neue Dampfmaschine angeschafft. Seine besondere Aufmerksamkeit widmete Günther Zeinrich dem Ausbau der vorhandenen sozialen und der Schaffung neuer Wohlfahrtseinrichtungen. Neben dem bereits fertiggestellten Gefolgschaftshaus sind ein Erholungsraum für Frauen mit Ruhebetten sowie billige Vierraumwohnungen für die Gefolgschaftsmitglieder mit allen modernen Einrichtungen, die die Arbeit der Hausfrau erleichtern, in Auftrag gegeben.

Ihm zur Seite steht ein Stab bewährter und erfolgreicher Mitarbeiter. Während der Braumeister Hans Hürsein seit 1904 als

Im Laboratorium wird das Bier immer von neuem auf seine Qualität geprüft.



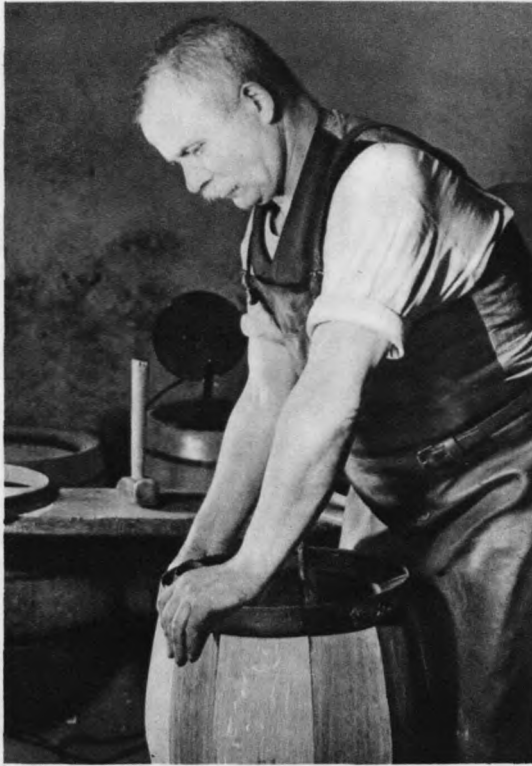


Die Brauerei macht ihre Fässer selbst. Gewaltige Eichenstämme lagern auf den weiten Hofen des Brauereigeländes.

technischer Leiter für die Erhaltung der Qualität und des guten Rufes des Ponarther Bieres sorgt, leitet Direktor Hermann Borbe seit mehr als zwei Jahrzehnten die Verkaufsgeschäfte und hat sich in dieser Position in den Geschäftskreisen ganz Ostpreußens einen bekannten Namen gemacht.

Heute, im Jubiläumsjahr 1939, in dem die Brauerei auf eine hundertjährige Geschichte zurückblickt, steht die Brauerei wohlgerüstet für neue Aufgaben als größte Brauerei Nordostdeutschlands führend an der Spitze des ostpreußischen Brauwesens.

Sie besitzt nicht nur den größten Ausstoß in Nordostdeutschland, sondern, was angesichts der neuen Aufgaben in den zurückeroberten Absatzgebieten von besonderer Bedeutung ist, auch die größte Erweiterungsmöglichkeit des Ausstoßes. Die hohe Qualität des Bieres, die leider nur allzuwenig in den übrigen deutschen Gebieten bekannt ist, würde sehr viele Biertrinker in West- und Süddeutschland überraschen. Sind doch 90% des Absatzes der Brauerei Ponarth 13% iges Märzspezialbier, dessen Gehalt also nicht unerheblich über den Bieren des übrigen Reiches liegt.



So setzt der Küfer das Faß zusammen.

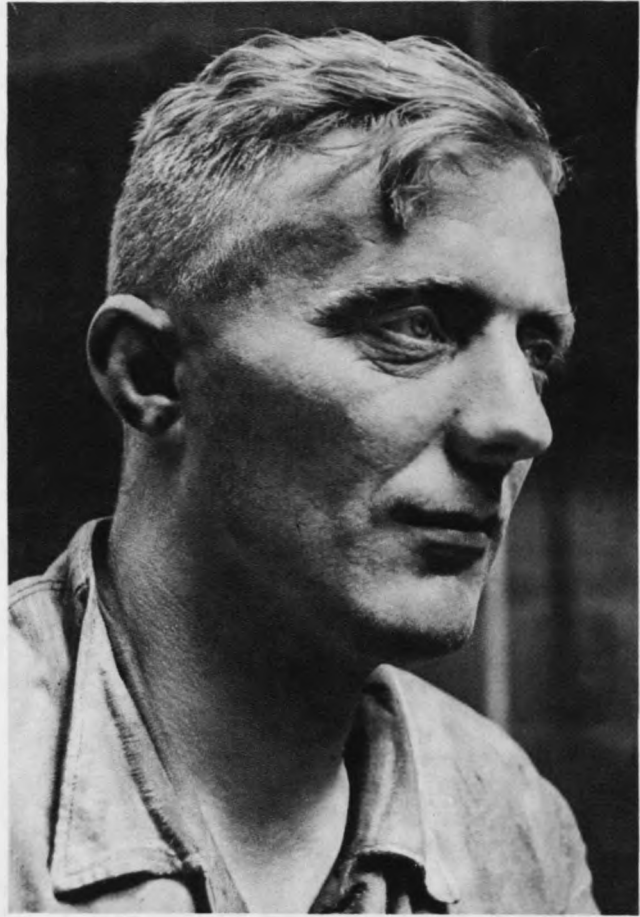
Es kann deshalb nicht wundernehmen, daß es der Brauerei gelungen ist, schon seit Jahrzehnten ihre Niederlagen weit nach Westen bis nach Thorn und Danzig vorzuschieben, so daß sie heute feste Stützpunkte für den Aufbau des neuen Bierabsatzes in den zurückeroberten Gebieten besitzt. Im Rahmen dieser weit vorausschauenden Aufbauarbeit für die Erweiterung des Absatzgebietes war auch die Interessierung an anderen ostpreussischen Brauereien ein wichtiger Schritt, der künftig die Erfüllung dieser Aufgaben erleichtern wird.

Wenn wir auch heute, nachdem die Verbindung Ostpreußens mit dem Reich wieder hergestellt ist, die volle Bedeutung dieses Existenzkampfes der vom Reich getrennten Provinz uns kaum noch vergegenwärtigen können, so darf doch nicht vergessen werden, daß es stets der Stolz der Brauerei Pönarth war, die für den Brauprozess erforderliche Gerste vom Heimatboden des isolierten Ordenslandes heranzuführen. Die

großen, modernen Mälzereianlagen geben ihr die Möglichkeit, mit den Malztrommeln, die einzig in Ostpreußen sind, auch im Sommer eine Mälzung der Gerste vorzunehmen.

Die Weite des ostpreussischen Landes gab der Brauerei die Möglichkeit, sich auf einem Gelände auszudehnen, wie es wohl nur wenige Brauereien Deutschlands ihr eigen nennen können. Beträgt doch der Grundbesitz der Gesellschaft heute nicht weniger als rund 600 000 Quadratmeter, von denen 32 000 Quadratmeter bebaut sind. Allein 60 000 Quadratmeter dieses Geländes sind in Teiche umgewandelt, aus denen die Brauerei unter Ausnutzung der kalten Winter Ostpreußens sich natürliches Eis beschafft und so die devisenfressende Einfuhr norwegischen Eises überflüssig macht. Da das natürliche Eis von elektrisch betriebenen Sebewerken zu den Lagerkellern geführt wird, werden die gesamten Lagerräume auf die einfachste Art gekühlt. Der eiserne Keller, in dem die großen Holzlagerbierfässer ruhen, und in dem ohne Unterlaß das den Nachgärprozess kennzeichnende leise Gurgeln der durch die Quecksilberrohre entweichenden Kohlensäure erklingt, ist rings von diesem lagernden Natureis umgeben.

Diese planmäßigen gewaltigen Neuaufbauarbeiten haben die Brauerei nicht nur als einen wichtigen Faktor im ostpreussischen Wirtschaftsleben erhalten, sie haben sie auch für die neuen Aufgaben gerüstet, die aus der Wiedereroberung Danzigs und der westpreussischen Lande, alter Absatzgebiete der Brauerei, auch ihr erstehen müssen.



## Ostpreußens Brauer



Der Geist der Mälzenbräuer des Ordenslandes, die im fernsten Wetterwinkel des Reiches allen Gefahren zum Trotz in der Rechten das Schwert, in der Linken die Mälzerschaufel trugig und zäh, wohlbedacht und ohne viel Geschrei ihr Brauhandwerk zu einer Höhe führten, die ihnen den ersten Rang unter den Zünften des Landes sicherte, der Geist jener Mälzenbräuer ist nicht gestorben, als das Maschinenzeitalter das Handwerk zur Industrie wandelte. Er lebt noch heute im ostpreussischen Brauer. Im kleinen Dorfe Ponarth draußen vor den Toren Königsbergs scharten sie sich um die neue Führung Johann Philipp Schifferdeckers und bauten mit ihm gemeinsam das neue ostpreussische Brauwesen auf. Es war eine verschworene Gemeinschaft, fest entschlossen das einmal gesteckte Ziel zu erreichen. Es gab nie einen anderen Geist, als den der Gemeinschaft, den der Kameradschaftlichkeit, den Geist des Ringens aller um dasselbe Ziel, eines jeden an dem Platz, an



den er gestellt war. Wer immer die Führung hatte, war sich dieser Gemeinschaft voll bewusst. Johann Philipp Schifferdecker und sein Bruder Eduard haben nicht nur in diesem Geist der Gemeinschaft mit ihren Arbeitern gelebt und gewirkt, sie waren sich stets bewusst, daß das Werk des Neuaufbaues des ostpreussischen Brauwesens nur erreicht werden konnte, wenn ihre Mitarbeiter, Angestellten und Arbeiter in gesicherten

In eigener Fußschmiede werden die Pferde beschlagen.

Lebensbedingungen freudig an diesem Werke mitarbeiteten. Schon 1872 baute man für die verheirateten Brauereiarbeiter, um ihnen den langen Weg zur Arbeitsstätte zu ersparen, zwei Wohnhäuser mit zusammen 32 Wohnungen in Ponarth. Die Teiche standen den Arbeitern zu Bootsfahrten und zum Baden zur Verfügung. Alljährliche Betriebsfeste wurden schon im vorigen Jahrhundert gefeiert und stärkten die Kamerad-

In eigener Stellmacherwerkstatt werden die Räder geschaffen.





Bis in den späten Lebensabend bleiben die Gefolgschaftsmitglieder ihrer Brauerei treu.



Auf den Schießständen und auf dem Sportplatz übt die Gefolgschaft das Auge und stählt den Körper.

schaftlichen Bande der Arbeitsgemeinschaft. Im Jahre 1892 wurde der erste Unterstützungsfonds für die Angestellten der Brauerei mit 5000 Mark gegründet. Alljährlich wurden diesem Fonds neue Beträge zugeführt, so daß er schon 1897 eine Höhe von fast 33 000 Mark erreicht hatte. Aus diesem Fonds wurden den Angestellten, aus welchem Grunde sie immer in Not geraten mochten, erhebliche Unterstützungen gezahlt. Schon im Jahre 1908, als der Unterstützungsfonds eine Höhe von 113 000 Mark erreicht hatte, beschloß der Aufsichtsrat den Hinterbliebenen der Arbeiter beim Todesfall folgende Unterstützungen zu zahlen: Nach 10 jähriger Dienstzeit 100 Mark, nach 15 jähriger 150 Mark, nach 20 jähriger Dienstzeit 200 Mark, nach 25 jähriger 250 Mark und nach 30 jähriger 300 Mark. Anlässlich seines 25 jährigen Dienstjubiläums im Jahre 1916 schuf der Sohn von Eduard Schifferdecker, der Direktor Adolf Schifferdecker, eine Stiftung für die in Not geratenen Arbeiterfamilien der Brauerei. Gleich nach Ausbruch des Krieges nahm sich die Geschäftsführung der im Felde stehenden Angestellten und Arbeiter durch außerordentliche Unterstützungen an. Rund 400 000 Mark wurden von der Brauerei an außerordentlichen Unterstützungen an die Familien der 105 im Felde stehenden Gefolgschaftsmitglieder gezahlt. Die Inflation vernichtete alle sozialen Einrichtungen, darunter auch den Unterstützungsfonds für Angestellte, der im letzten Kriegsjahre eine Höhe von 200 000 Mark erreicht hatte. Mit der Aufstellung der Goldbilanz wurden diesem Fonds sofort 30 000 Mark zugewiesen. Die Unterstützungskasse nahm ihre Tätigkeit wieder auf. Sie gewährte den gewerblichen Arbeitern der Brauerei





Der Betriebsführer: Generaldirektor Günther Heinrich.

Der helle, freundliche Gemeinschaftsraum.



Zuschüsse zum Kranken- und Sterbegeld der Betriebskrankenkasse, sowie Invaliden- und Witwenunterstützung, Beihilfe für in Not geratene und Darlehn in besonderen Fällen. Heute zahlt jedes Mitglied pro Woche einen Beitrag von 20 Pfennig, während die Brauerei den gleichen Beitrag für jedes Mitglied der Kasse zuführt. Darüber hinaus erhalten die Gefolgschaftsmitglieder entsprechende Abschlußvergütungen,

Eine fröhliche Kaffeetafel stärkt zu neuer Arbeit.

sowie Barzuwendungen bei militärischen Übungen, Geburten und Unglücksfällen. An 75 Gefolgschaftsmitglieder werden heute Pensionen und Altersunterstützungen gezahlt, davon an 52 ehemalige Gefolgschaftsmitglieder und an 25 Witwen. Die Zahl der von der Brauerei errichteten Werkwohnungen, die den Angehörigen zu billiger Miete zur Verfügung stehen, ist im Laufe der Jahre auf 60 vermehrt worden. Im Jahre 1938 wurde ein neues Gefolgschaftshaus nach den Plänen des Architekten Manteuffels mitten auf dem Hofe der Brauerei erbaut. In das Grün der alten Bäume, das die Brauerei rings umgibt und selbst auf ihren Höfen durchzieht, schmiegt sich in klaren Formen der mit Klinkern verblendete Bau. Der helle, freundliche Hauptraum des Hauses ist bis zur halben Wandhöhe mit Holztäfelung verkleidet, die Längswand ziert ein großes Relief von Professor Rosenberg, das eine fröhliche Szene aus der Freizeit darstellt. Vier Leuchter erhellen den weiten Raum. Sie wurden von Arbeitskameraden aus alten Gasrohren selbst gearbeitet. An blankgeschauerten Tischen nehmen die Gefolgschaftsmitglieder ihr Frühstück ein. Wärmeöfen sind zum Warmhalten der mitgebrachten Getränke oder des Ponarther Biers vorhanden, denn Ostpreußens Brauer trinken aus gesundheitlichen Gründen ihr Bier leicht angewärmt. Umkleideräume und sanitäre Anlagen vervollständigen die Einrichtungen des Gemeinschaftshauses.

Auch der sportlichen Betätigung der Gefolgschaftsmitglieder widmet die Betriebsführung ihre Unterstützung. Ein Gelände von 18 000 Quadratmeter Größe ist für einen Sportplatz mit anschließender Bade- und Schwimmgelegenheit zur Verfügung gestellt und wird von der gemeinsamen Gefolgschaft in freiwilliger Arbeit ausgebaut. Im anschließenden Gasthaus Südpark sind 37 Kleinkaliber-Schießstände für den Schießsport eingerichtet worden, um auch auf diesem Gebiete die Wehrhaftigkeit der männlichen Gefolgschaftsmitglieder zu stärken.

Auch die Gefolgschaftswohnhäuser liegen im Schatten schöner, alter Bäume.

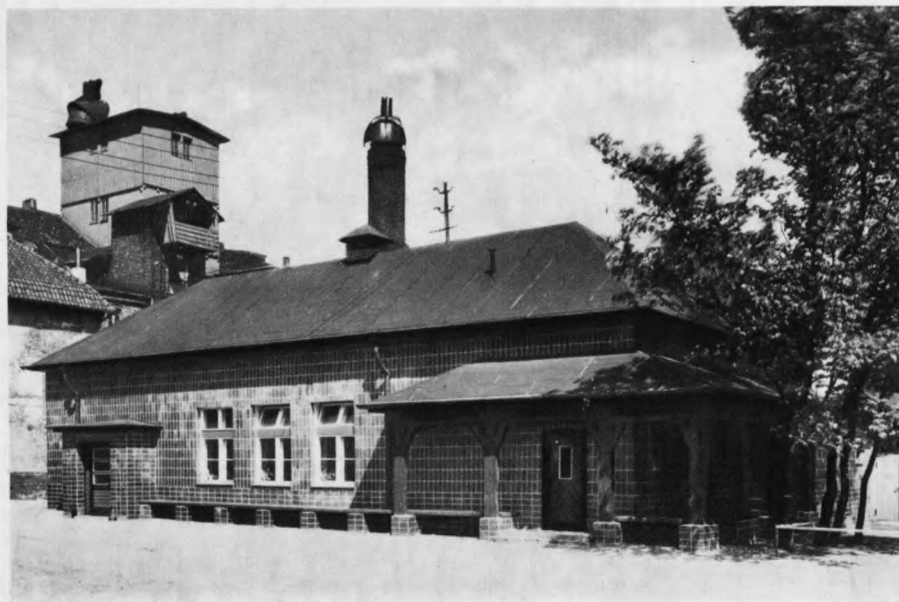


Gefolgschaftstreue ist das Ergebnis dieses Gemeinschaftsgeistes. In der Gefolgschaft der Brauerei Ponarth steht der erste ostpreussische Arbeitsmann, der mit dem goldenen Ehrenzeichen für 50 jährige Dienstzeit in einem Betriebe ausgezeichnet wurde. Die Brauerei selber konnte im Dezember 1934 nicht weniger als 50 Jubilare unter ihren 425 Gefolgschaftsmitgliedern ehren. 12 von ihnen erhielten die goldene Medaille für treue Dienste, 38 die silberne Medaille. Auch das hohe Alter, das sehr viele der Gefolgschaftsmitglieder erreichen, ist ein Beweis für die erfolgreiche soziale Tätigkeit der Betriebsführung.

Das älteste Gefolgschaftsmitglied, das sich im Ruhestand befindet, August Witt, ist 3. Jt. fast 92 Jahre alt und hat davon 36 Jahre im Dienste der Brauerei verbracht. Das älteste Gefolgschaftsmitglied, das noch heute in der Brauerei tätig ist, August Sablonski, zählt bereits 74 Jahre und ist seit 51 Jahren im Dienst der Brauerei. Ein anderer Veteran der Arbeit, der Vorarbeiter Schneiderei, schwingt mit 71 Jahren noch heute in der Picherei die zentnerschweren Fässer. In zahlreichen Fällen ist auf den Vater nicht nur der Sohn, auch der Enkel gefolgt. Mancher Brauer kann noch von seinem Großvater und seinem Großonkel erzählen, der in den Tagen der Gründung der Brauerei dabei war.

Ein neues Geschlecht der Mälzenbräuer ist entstanden und kämpft gemeinsam mit der Betriebsführung für den Ruhm des ostpreussischen Brauwesens und für den Aufstieg der Wirtschaft des ehemaligen Ordenslandes.

Der Klinkerbau des neuen Gefolgschaftshauses schmiegt sich unter die alten Bäume des Brauereigeländes.



## Die Betriebsführer der Brauerei J. P. Schifferdecker.

15. 11. 1839—2. 7. 1869 J. P. Schifferdecker

Kommanditgesellschaft auf Aktien Brauerei  
Ponarth E. Schifferdecker & Co.

### Direktoren:

2. 7. 1869—1900 Eduard Schifferdecker  
2. 7. 1869—1884 Eduard Kemke

### Aktiengesellschaft Brauerei Ponarth

1884—1908 Gustav Papendick  
1900—1929 Adolf Schifferdecker  
1900—1933 Johannes Ladehoff  
seit 1923 Hermann Borbe  
1933—1935 Generaldirektor Hermann Köder  
seit 1935 Generaldirektor Günther Heinrich

### Vorsitzer des Aufsichtsrats:

1884—1888 F. S. Gädecke  
1888—1890 Moritz Michelly  
1891—1912 Konsul Conrad Gädecke  
1912—30. 9. 1926 Generalkonsul a. D. Otto Meyer  
1. 10. 1926—1932 Dr. h. c. Felix Zeumann, Präsident der Handelskammer  
seit 1932 Geh. Kommerzienrat Konsul Rudolf Müller-Rückforth

Der derzeitige Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus den Herren

Generalkonsul, Geh. Kommerzienrat Rudolf Müller-Rückforth, Stettin,  
Vorsitzer

Generaldirektor Johannes Bundfuß, Stettin,  
Stellvertretender Vorsitzter

Konsul Dr. jur. Willy Ostermeyer, Königsberg/Pr.  
Generalkonsul Bankdirektor Heinrich Kuebarth, Stettin  
Direktor Richard Heinrich, Stettin

Direktor Rudolf Müller-Rückforth, Königsberg/Pr.  
Generaldirektor Dr. jur. Richard Lindemann, Stettin



Gesamtherstellung:

**Das Spezial-Archiv der Deutschen Wirtschaft**

Verlag Hoppenstedt & Co., Berlin

Photos:

Ruth Hallensleben, Köln; Archiophotos

Umschlagentwurf: Horst Diehler, Berlin

Zeichnungen: Horst Diehler

Eva Schwimmer (auf Seite 55, 58, 60, 62, 63);

Wilhelm Baiß (Sudhaus)